



Handwerk in der Baudenkmalpflege

Dokumentation zum 30. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege
in Köln, 9. Mai 2022

Mitteilungen aus dem
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Heft 38



Technology
Arts Sciences
TH Köln



Eine Veröffentlichung des
Landschaftsverbandes Rheinland,
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,
in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln/
Fakultät für Architektur, Institut für
Baugeschichte und Denkmalpflege,
Akademie Schloss Raesfeld,
herausgegeben von der Landeskonservatorin
Dr. Andrea Pufke

Handwerk in der Baudenkmalpflege

Dokumentation zum
30. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege
in Köln, 9. Mai 2022

Impressum

Redaktion: Eva-Maria Beckmann, Ludger J. Sutthoff

Titelbild:

Essen-Werden, Abtei, Schadensbild.

Foto: Christoph Schaab, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR).

Zwischenblätter:

S. 11 – Themenblock I: Zülpich-Bürvenich, St. Stephanus, Maurerarbeiten. Foto: Viola Blumrich, LVR-ADR;

S. 35 – Themenblock II: Arbeiten am Objekt. Foto & Copyright: Akademie Schloss Raesfeld.

© 2022 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Alle Rechte vorbehalten. Die Mitteilungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Layout:

Jutta Weis, tesono, 50259 Pulheim

Druck:

LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-Zertifiziert

Inhalt

Grußwort Andrea Pufke	8
Grußwort Norbert Schöndeling	10
Themenblock I: Grundlagen	
Grundlagen – die tun dem Handwerk und den Denkmälern gut Hans Hund	14
Diplom-Restaurator und Restaurator im Handwerk: Positionen des Verbandes der Restaurator*innen (VDR) Sven Taubert	20
Diplom-Restaurator und Restaurator im Handwerk – Positionen des Dachverbandes der Restaurator*innen im Handwerk (DRH) Doris Arndt	26
Hand in Hand – die Kooperation von Diplom-Restauratorin und Restaurator im Handwerk am Beispiel des Hermann-Joseph-Brunnens in Köln Manuela Prechtel und Michael Pitack	30

Themenblock II: Praxisbeispiele

Auftragsvergabe und Ausschreibung an das Handwerk am Beispiel Aachener Dom Helmut Maintz	37
Denkmäler in Staatsbesitz – Verantwortung und Wege zur qualifizierten Auftragsvergabe Therese Yserentant	43
Oft beginnt es mit einem Wasserschaden ... – gewerkübergreifendes Handeln in dem Netzwerk der Restauratoren im Handwerk Hans-Georg Gathmann	51
Bestandsaufnahme und Restaurierungskonzept für die Hauseingangstür Tückingstraße 32 in Neuss Anne-Marie Pastoors	60
Autorenverzeichnis	71

Grußwort

Andrea Pufke,

Landeskonservatorin und Leiterin des LVR-Amtes
für Denkmalpflege im Rheinland

Handwerk in der Baudenkmalpflege berührt eines der zentralen Themen in der Denkmalpflege. Denn ohne das qualifizierte Handwerk kann Denkmalpflege nicht funktionieren. Das Handwerk steht nicht nur für einen der Grundsätze der Denkmalpflege¹, die „Reparatur vor Erneuerung“, sondern ebenso für hohes Spezialwissen zu verschiedenen Materialgruppen und insbesondere zu historischen Verarbeitungstechniken, die für die denkmalgerechte Instandsetzung eines Denkmals unerlässlich sind.

Doch das qualifizierte, auf den historischen Altbau spezialisierte Handwerk ist in allen Gewerken vielerorts gesucht. Zunehmend gehen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem historischen Objekt verloren, weil sie in aktuellen Handwerkerbildungen keine oder allenfalls eine stark untergeordnete Rolle spielen. Neben dem derzeit vorhandenen allgemeinen Fachkräftemangel fehlt es in der Denkmalpflege an zusätzlich im Altbau qualifizierten Handwerksbetrieben. Das Phänomen ist dabei nicht neu, sondern begleitet die Denkmalpflege seit Jahrzehnten. Schon anlässlich des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 wurde in der vom Ministerkomitee des

Europarats verabschiedeten Europäischen Denkmalschutz Charta der Mangel beklagt: „Es gibt nicht genügend Architekten, Techniker, Spezialbetriebe und qualifizierte Handwerker, die imstande wären, die notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten durchzuführen.“² Und es folgte der dringende Aufruf, „vom Aussterben bedrohte Handwerkszweige [...] zu fördern“³.

Früher wie heute geht es wesentlich darum, die Grundausbildung und Fortbildung im Handwerk stärker auf den Erhaltungsgedanken auszurichten. Eine Zusatzqualifikation, wie sie z. B. das Ausbildungsfeld „Restaurator*in im Handwerk“ bietet, ist eine gute Möglichkeit, das dringend im Denkmal erforderliche Spezialwissen zu erwerben. Aber auch die Schnittstellen zu anderen Fachbereichen wie dem klassischen Feld der wissenschaftlichen Restaurierung sind im System Denkmalpflege unerlässlich. Es braucht letztlich alle Akteure in der Denkmalpflege, weil sich nur so verschiedene Fachkompetenzen ergänzen und dem Denkmal zugutekommen können. Unsere Veranstaltung heute dient daher dazu, Verständnis für die unterschiedlichen Fachaufgaben von Restaurator*innen im Handwerk und wissenschaftlich aus-

gebildeten Restaurator*innen zu schaffen und für eine Zusammenarbeit zu werben. Insofern freue ich mich, dass Vertreter*innen beider Disziplinen uns heute mit ihren Beiträgen bereichern.

Dass wir in der Denkmalpflege einen den Denkmälern angemessenen, verträglichen fachlichen Standard im Umgang mit der Substanz brauchen, ist vor dem Hintergrund des neuen Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen drängender denn je. Gute Denkmalpflege gelingt nur mit guter Zusammenarbeit und im gegenseitigen Respekt vor den Kompetenzen des Gegenübers.

Nach zwei Jahren Pandemie freue ich mich, dass wir diesen so wichtigen fachlichen Austausch wieder in Präsenz ermöglichen können. Mein herzlicher Dank für die Organisation und Durchführung geht dabei wie immer an das kompetente Team des Instituts für Baugeschichte und Denkmalpflege der TH Köln sowie an alle beteiligten Kolleg*innen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. Sehr herzlich danken möchte ich auch unserem Kooperationspartner für diese Veranstaltung, der Akademie Schloss Raesfeld, namentlich Eckard Zurheide, der uns tatkräftig bei der Konzeption des Kölner Gesprächs unterstützt hat.

Ich freue mich auf spannende Einblicke und Diskussionen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Michael Petzet, Grundsätze der Denkmalpflege. In: ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 1995 (Bd. 15), S. 92–88, hier S. 94 (Online verfügbar).
- 2 Punkt 8, Europäische Denkmalschutz-Charta Straßburg, 26. September 1975, URL: https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1975_DNK_Europarat-Denkmalschutz-Charta.pdf
- 3 Ebenda.

Grußwort

Norbert Schöndeling,

Technische Hochschule Köln/Fakultät für Architektur,
Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege

Nach zwei Jahren durch Corona bedingter Pause konnten das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland und die Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Köln im Mai 2022 zum 30. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege einladen. Ziel dieser Tagungen ist, aktuelle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege mit den Akteurinnen und Akteuren der Denkmalpflege zu diskutieren.

Immer wieder beschäftigen sich die Kölner Gespräche auch mit speziellen Fragen der Konservierung und Restaurierung von denkmalwerter Substanz. So thematisierten beispielsweise die Tagungen im November 2011 und Mai 2018 die Farbigkeit und die Farbfassungen an Baudenkmalern. Weiterhin wurden die Restaurierung von Denkmälern aus Eisen und Stahl (2014), Orgeln (November 2014), Fenstern (2017), Fachwerk (2018) sowie moderne Baustoffe und Konstruktionen (2019) behandelt. So unterschiedlich die Themen bzw. Objekte auch waren, stets wurde deutlich, dass der Erfolg konservierender und restaurierender Maßnahmen vom fachgerechten Zusammenwirken und der Qualifikation aller Beteiligten abhängt. Die Konservierung und Restaurierung von Denkmalsubstanz

zeigt sich als Mannschaftsspiel, bei der Akive aus unterschiedlichsten Professionen zusammenwirken, von der Architektur und Stadtplanung über die Bau- und Kunstgeschichte, die Statik und Bauphysik, die Restaurierungswissenschaften mit ihren unterschiedlichen Fachdisziplinen bis hin zum Brandschutz.

Unverzichtbar bei der Umsetzung konservierender und restaurierender Maßnahmen sind qualifizierte Handwerksbetriebe. So widmete sich die aktuelle Tagung speziell der Rolle des Handwerks und dem Zusammenwirken mit den übrigen Akteuren. So unterschiedlich die Objekte, Materialien und Aufgabenstellungen auch sind, in jedem Einzelfall bilden umfassende Dokumentationen und Analysen die Grundlage für die Erarbeitung von fachgerechten Restaurierungskonzepten. Benötigt werden Dokumentationen zum Bestand mit seinen Materialien und Konstruktionen. Zu erfassen und zu analysieren sind die Schäden, zunehmend mit wissenschaftlichen Methoden und Techniken. Diese bilden dann die Grundlage für die Erarbeitung von Erhaltungskonzeptionen und Restaurierungskonzepten. Hier gilt es, die Arbeitsteilung zwischen Restauratorinnen und Restauratoren und

den Arbeiten der Fachbetriebe näher zu beleuchten.

Die Denkmalpflege ist auf qualifizierte Handwerksbetriebe angewiesen. Benötigt werden Betriebe, die für ihre jeweiligen Gewerke auch mit den historischen Baustoffen, Konstruktionen und Arbeitstechniken vertraut sind. Benötigt werden Betriebe, die eine hohe Kompetenz im Umgang mit historischen Bauteilen besitzen, so z. B. Schreinereibetriebe, die wissen, wie historische Fenster und Türen erhalten und ggfls. ertüchtigt werden können, Zimmereibetriebe, die mit den überlieferten Abbundarten und Instandsetzungstechniken der Fachwerkgebäude vertraut sind und Dachdecker, die noch die historischen Dacheindeckungsarten beherrschen. Für die einzelnen Gewerke bedarf es stets der speziellen Qualifizierung und Weiterbildung für die Aufgaben der Denkmalpflege.

Selbst bei den jüngeren Gewerken, wie beispielsweise Elektro- und Versorgungstechnik, Heizungs- und Lüftungsbau, Stahl- und Betonbau, werden Fachfirmen benötigt, die mit der erforderlichen Fachkenntnis und Sensibilität am Denkmal tätig werden. Aber diese Fachbetriebe müssen auch zum Objekt finden. Ein weiterer Themenkreis der Tagung befasste sich daher mit der Auswahl und Beauftragung qualifizierter Handwerksbetriebe. Wie finden Bauherrinnen und Bauherren bzw. Architektinnen und Architekten qualifizierte Firmen? Wie kann es gelingen, dass nicht die billigsten, sondern die qualifiziertesten Betriebe ausgewählt werden? Wie können im Rahmen eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens die geeigneten Firmen ermittelt und beauftragt werden?

Das 30. Kölner Gespräch lieferte hierzu spannende Beiträge.



Themenblock I: Grundlagen

Grundlagen – die tun dem Handwerk und den Denkmälern gut

Hans Hund

Das „Handwerk in der Denkmalpflege“ ist mir in den letzten Jahren in Verbindung mit der Handwerksakademie Schloss Raesfeld immer mehr ans Herz gewachsen. Ich habe vieles lernen dürfen: über eine besondere Handwerkskultur, über die Denkmalpflege, und vor allem über die Menschen, die sich mit diesen Dingen beschäftigen.

Auf Schloss Raesfeld befasst man sich nun seit mehr als einer Generation mit dem Thema Handwerkskultur und Denkmalpflege. Es ist das Ergebnis des 1980 verabschiedeten nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes, das dem Umgang mit dem kulturellen Erbe in unserem Bundesland die gesetzliche Grundlage verschaffte. Ich erlaube mir die grundlegende These des Urahnen der Denkmalpflege in Deutschland, Karl-Friedrich Schinkel, aus dem Jahre 1815 zu zitieren, dass „die Disziplin Denkmalpflege einer besonderen Ausbildung in eigens dafür einzurichtenden Kunstschulen“ bedarf – dies hatte auch im nordrhein-westfälischen Handwerk Wirkung gezeigt. Im Sinne des neuen Gesetzes etablierte im Jahre 1982 die Initiative des Westdeutschen Handwerkskammertages, dem ich als Präsident in den vergangenen 5 Jahren vorstand, in der zu die-

sem Zeitpunkt leerstehenden und verfallenden Vorburg von Schloss Raesfeld das „Fortbildungszentrum für Handwerkliche Denkmalpflege“.

Den sieben NRW-Handwerkskammern standen wichtige Partner beim Aufbau dieser heute weit über Nordrhein-Westfalen (NRW) hinaus einzigartigen Bildungseinrichtung zur Seite, um der gezielten Ausbildung von Handwerkern für die Wahrnehmung denkmalpflegerischer Aufgaben den Weg zu bereiten: für das Handwerk die Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks von NRW, für die Region der Landkreis Borken und für die Kultur der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Später, im Jahre 1997 erfolgt dann die Eingliederung des Fortbildungszentrums in die Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld, die sich seit 1952 kammerübergreifend um die Weiterbildung von Handwerkerinnen und Handwerkern kümmert.

Seit mehr als einer Generation geht es nun in der Raesfelder Bildungsarbeit unter anderem um die spezialisierte Qualifizierung von Handwerkern, die sich über ihren erlernten Handwerksberuf hinaus gezielt in der Denkmalpflege weiterbilden wollen. Heute kommen Teil-

Schloss Raesfeld.
Foto: Günter Seg-
gebäing, Wikimedia
Commons (CC BY-SA
3.0), 2017.



nehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet. Für die Verantwortungsträger in Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es von entscheidender Bedeutung, dass Instandsetzungen und Restaurierungen von Denkmälern durch sachkundige, in der Denkmalpflege geschulte Handwerksbetriebe erfolgen.

Im Blickpunkt stehen die Restauratorinnen und Restauratoren im Handwerk. Denkmalpflegerische Aufgaben unterscheiden sich sehr von den im modernen Baugeschehen üblichen fachlichen und unternehmerischen Anforderungen an das heutige Handwerk. Dieser Herausforderung widmet sich seit 1984 in besonderer Weise der „Restaurator im Handwerk“. Diese Fort- und Weiterbildung für das Bau- und Ausbauhandwerk zeigt v. a. jungen Handwerkern auf Schloss Raesfeld ihren Weg zu neuen beruflichen Perspektiven auf, die sich ihnen auf der Basis praktischer handwerklicher Kenntnisse in der Restaurierung und Denkmalpflege eröffnen.

So war es immer unser Ziel, den jungen Leuten eine anspruchsvolle Alternative zum Hochschulstudium anzubieten. In der Fortbildung zum Restaurator im Handwerk geht es in den acht Handwerksberufen – Maler, Maurer, Metallbauer, Raumausstatter, Steinmetz/Steinbildhauer, Stuckateur, Tischler und Zimmerer – vor allem um denkmalrelevante und fachliche Fragen zur Aufrechterhaltung denkmalpflegerischer Standards, sowohl in der Fortbildung selbst wie auch im zugehörigen Prüfungswesen.

Im einführenden Vortrag wurde dargestellt, dass die Fortbildung auf die Prüfung der Handwerkskammer Münster gemäß § 42 der Handwerksordnung (HWO) vorbereitet. Das Bildungskonzept basiert auf der handwerklichen Ausbildung zum Meister. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten folglich bereits mehrere Jahre in ihrem jeweiligen Handwerksberuf, die Schlüsselkompetenz bei der Weitergabe ist die Meisterqualifikation.

Die Fortbildung zum Restaurator im Handwerk ist in Raesfeld berufsbegleitend konzipiert: Einmal im Monat finden zwei- bis dreitägige Seminare in den Werkstätten und Lehrsälen auf Schloss Raesfeld über einen Gesamtzeitraum von 18 Monaten statt. Zwei Zwischenprüfungen finden während dieser Zeit statt, der dritte Prüfungsteil beschließt das Ganze.

Nach über 30 Jahren geht das Verfahren in diesem Jahr zu Ende. Nun ist die spezialisierte Fortbildung erstmals bundeseinheitlich geregelt worden und wird mit Beginn des Jahres 2023 nach dem neuen bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan durchgeführt.

Für Schloss Raesfeld bedeutet das eine Erweiterung auf zukünftig drei- bis viertägige Seminare, die einmal im Monat über einen Gesamtzeitraum von 24 Monaten stattfinden. Mit dieser Neuregelung soll das hohe Leistungsniveau gestärkt und die Fortbildung mit vielen zusätzlichen theoretischen und baukulturellen Inhalten angereichert werden. Die neue Abschlussbezeichnung „Geprüfter Restaurator im Handwerk – Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ ist einer akademischen Qualifizierung auf DQR-Niveau 7 gleichgestellt. Wir gehen davon aus, dass dieser Schritt die Attraktivität dieser wichtigen handwerklichen Fortbildung für junge Menschen steigern wird.

Ziel der Qualifizierung ist es einerseits, mit den Wertvorstellungen historischer Handwerkskultur die Einzigartigkeit jedes von Hand-

werkern geschaffenen Objektes zu würdigen und die historische bzw. künstlerische Aussage eines Denkmals und seiner Teile als Bedeutungsträger für Gegenwart und Zukunft zu begreifen, andererseits mit den Handwerkstraditionen den sensiblen, einzelfallorientierten Umgang mit alten bzw. gealterten Materialien sicherstellen zu können.

Die besondere Herausforderung der Restaurierung stellt sich vor allem in der Tätigkeit im erhaltungswürdigen Baubestand vor Ort. Die handwerkliche Tätigkeit am Denkmal, erfordert Einfühlungsvermögen, Handfertigkeit und ein praktisches Feingefühl, das sich von den heute üblichen handwerklichen Anforderungen erheblich unterscheidet.

Inhaltlich bleibt es bei der in den vergangenen 30 Jahren entwickelten und bewährten Struktur der Fortbildung:

- Zunächst geht es für alle Teilnehmer in einem *gewerkübergreifenden Teil* um den denkmalpflegerischen Rahmen sowie um die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Leistungen der beruflichen Vorfahren.
- Daran schließt sich im jeweiligen Handwerk der *gewerkspezifische Teil* an, der die historischen Arbeitstechniken und zeitgemäße Restaurierungsmethoden des jeweiligen Handwerksberufes behandelt.
- Ein *projektbezogener Teil* fasst das Erlernte zusammen als Dokumentation einer restauratorischen Problemstellung im jeweiligen Handwerk, für

die individuell eine Restaurierungsplanung zu erarbeiten ist.

Die bundeseinheitliche Verordnung kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die mit bestandener Prüfung erworbene Zusatzqualifikation „Restaurator im Handwerk“ am Markt etabliert ist. Die Restauratorinnen und Restauratoren im Handwerk genießen zu Recht ein großes Vertrauen in Denkmalpflege und Restaurierung und werden von der amtlichen Denkmalpflege gerne als verlässliche Partner hinzugezogen. Die Einführung eines „Master Professional“ wird alle Beteiligten – Befürworter und Gegner – aufs Neue herausfordern! Aber wir sind – und das prägt uns im Handwerk – optimistisch! Wir wollen eine hohe Qualität der Restaurierung sicherstellen, und es ist uns ein aufrichtiges Anliegen, die Qualifikation der Handwerkerinnen und Handwerker laufend zu steigern.

Das Lernen im Baudenkmal

Denn zum Beispiel findet das alles an einem ganz besonderen Ort statt: Diese großartigen Rahmenbedingungen schafft der Lernort Schloss Raesfeld als „national bedeutendes Kulturdenkmal“, welches kontinuierlich erhalten und gepflegt werden muss. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der in seinen ältesten Teilen 800 Jahre alten Schlossanlage gibt der Vermittlung von fundierten Kenntnissen für die in der heutigen Zeit nicht unbedingt alltäglichen Herausforderungen eine authentische Heimat.

Handwerkerinnen und Handwerker können in ihrem erlernten Beruf in

situ mehr darüber erfahren, was es bedeutet, sich geduldig, sensibel und kunstfertig den täglich wechselnden Herausforderungen des Arbeitens im historischen Baubestand zu stellen.

Und das Baudenkmal Schloss Raesfeld verlangt geradezu danach, sich über das Fundament praktischer handwerklicher Kenntnisse hinaus mit den geisteswissenschaftlichen Aspekten des restauratorischen Denkens und Handelns auseinander zu setzen. Denn ein Denkmal erklärt sich nicht von selbst!

Rund um die in der ehemaligen Vorkriegs- und auf dem Bauhof eingerichteten Spezialwerkstätten hat sich Schloss Raesfeld zu einem Kompetenzzentrum für das restaurierende Handwerk entwickelt, das heute – weit über das Handwerk hinaus – als Synonym für ein Bildungskonzept gilt, das die Verantwortung des Handwerks für Bau- und Handwerkskultur, für die Bewahrung und Weitergabe alter Handwerkstechniken, für die Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes und für die Nachhaltigkeit des Bauens in den Fokus nimmt. Gutes Handwerk bewahrt seine Traditionen und die Geschichte.

Lernenden wie Lehrenden muss ein gemeinsames Grundverständnis zur Zielsetzung der Fortbildung zu eigen sein. Diese Identität wird sichergestellt durch das klare Bekenntnis zum im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz formulierten Denkmalsbegriff, der das Denkmal und seine Teile als real erfahrbare Zeugnisse unserer Geschichte und als materiellen, histo-

rischen Bedeutungsträger für Gegenwart und Zukunft begreift. Der Denkmalwert ist an die überkommene Originalsubstanz gebunden, die die geschichtlichen Informationen transportiert. Ein Verlust ist immer endgültig, sein historischer Zeugniswert ist verloren – doch nur die Authentizität vermag uns Heimat zu vermitteln und unverfälschbare Identität zu stiften. „Handwerkskultur und Denkmalpflege“ bedeutet für uns eine lebendige Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition und ein ständiges Bemühen um die unwiederbringlichen Zeugnisse der Geschichte, an denen das historische Handwerk seine Spuren hinterlassen hat.

Einerseits dreht sich die „Handwerkskultur“ – in den gezielt zu diesem Zweck im historischen Baubestand von Schloss Raesfeld eingerichteten Spezialwerkstätten – um die alten Handwerkstechniken, die an junge Handwerker weitervermittelt werden sollen. Hier geht es vor allem um das traditionelle Handwerk, das heißt um die in früheren Zeiten verfügbaren Materialien und ihre Verarbeitung mit den überlieferten Handwerkstechniken und Konstruktionsweisen – häufig zeitintensive Techniken, denen heute in der Regel in der handwerklichen Ausbildung kein Platz mehr eingeräumt wird und die folglich immer weniger Handwerker beherrschen. Die Leitung der Fort- und Weiterbildungsseminare liegt in Händen von erfahrenen Handwerkern und Restauratoren im jeweiligen Handwerk, die neben der Arbeit im eigenen Handwerksbetrieb auf Schloss Raesfeld ihr Wissen weitergeben.

Unsere Dozenten sind noch in der Tradition ihres Handwerks groß geworden und können in ihren jeweiligen Spezialgebieten auf langjährige Berufstätigkeit blicken.

Andererseits befasst sich die „Denkmalpflege“ auch mit den Wertvorstellungen historischer Handwerkskultur, um die Einzigartigkeit jedes von Handwerkern geschaffenen Objektes zu würdigen und die historische bzw. künstlerische Aussage eines Denkmals und seiner Teile als historischen Bedeutungsträger für Gegenwart und Zukunft zu begreifen. Denn Denkmalpflege ist weit mehr als die meisterliche Anwendung alter Handwerkstechniken und die Pflege von Handwerkstraditionen. Die besondere Herausforderung in der Denkmalpraxis stellt sich vor allem in der Restaurierung im erhaltungswürdigen Baubestand. Bei der Restaurierung sind Universalrezepte mit Blick auf die Einzigartigkeit eines jeden Denkmals fehl am Platze.

Restaurierung befasst sich immer auch mit der Suche nach der besonderen Eigenart und dem geschichtlichen Wert des kulturellen Erbes. Konsequentermaßen müssen in jedem Einzelfall die geeigneten Techniken zur Schadensbehebung und moderne Restaurierungs- oder auch Konservierungsmethoden entwickelt und festgelegt werden.

Ausblick

Zusammenfassend haben auf Schloss Raesfeld bis heute rund 1.500 Absolventinnen und Absolventen die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie alle tragen in

ihrem jeweiligen Fachgebiet dazu bei, die Denkmäler nachhaltig für die Zukunft fit zu machen. Und wir dürfen optimistisch nach vorne schauen!

Ich habe noch nichts zur Zusammenarbeit mit den qualifizierten Restauratoren im Handwerk und den an den Hochschulen ausgebildeten Restauratoren gesagt. Hierzu hören wir ja heute noch Spannendes von Herrn Taubert und von Frau Arndt. Nur so viel: Es handelt sich um unterschiedliche Qualifikationen, die je nach Problemstellung ihre spezifische Berechtigung haben.

In zahlreichen Projekten ergänzen sich vielmehr diese unterschiedlichen Qualifikationen in idealer Weise zum Wohle der Denkmäler. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind immer dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten gemeinsam in einem konstruktiven fachlichen Dialog an einer Lösung für die Erhaltung, die Instandsetzung oder für die Nutzung von Denkmälern arbeiten.

Mit mehreren hunderttausend Baudenkmalen verfügt Deutschland über einen riesigen Schatz an Kulturellen Erbe, den es zu pflegen und zu bewahren gilt. Die sachgemäße Pflege und Restaurierung dieses einmaligen Erbes ist nicht nur aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung von Bedeutung, vielmehr ist sie auch im öffentlichen Interesse, denn die Kulturgüter müssen auch für die nachfolgenden Generationen erhalten werden.

Der Denkmalwert ist an die überkommene Originalsubstanz gebunden, die die geschichtlichen Informationen transportiert. Ein Verlust ist immer endgültig, sein historischer Zeugniswert ist eingebüßt. Zumindest für unseren in der Gesamtbetrachtung eher überschaubaren geschützten Baubestand – Denkmäler machen insgesamt weniger als drei Prozent der Altbausubstanz, d. h. älter als 30 Jahre, in Deutschland aus – muss das Engagement für die authentische Erhaltung im Mittelpunkt stehen. Denn nur die Authentizität vermag uns Heimat zu vermitteln und unverfälschbare Identität zu stiften.

Denkmäler sind Werte! Leider erklären sie sich nicht von selbst – man muss sich schon mit ihnen beschäftigen. Das ist bei der vielfältigen Interessenslage naturgemäß nicht jedermanns Sache. Doch genau darum bemühen wir uns in der Handwerkerfortbildung für den Denkmalschutz auf Schloss Raesfeld, nicht um das „Wegmachen“ für andere Belange und für den Einsatz zeitgemäßer Bauprodukte und neue Bauarten. Das soll so bleiben!

Eine selten gewordene Handwerkskultur braucht diese Individualisten, die nach Schloss Raesfeld kommen und für ihre Arbeit brennen – die tun dem Handwerk und der Denkmalpflege gut!

Diplom-Restaurator und Restaurator im Handwerk: Positionen des Verbandes der Restaurator*innen (VDR)

Sven Taubert

Das jetzige „Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege“ ist in seiner 30. Auflage überschrieben mit „Handwerk in der Baudenkmalpflege“. Ich hatte mich im Frühjahr 2020 über die Einladung zu dieser Tagung gefreut, obwohl in seinem Titel der Fokus allein auf das Handwerk gelenkt wird. Das ist legitim, wengleich „Handwerk“ an sich eine sehr große Gruppe von zunächst nicht näher spezifizierten Akteuren verkörpert. Meine Hoffnung ist, dass wir bei dem 30. Kölner Gespräch hier genauer hinsehen, differenzieren, sortieren und eingrenzen, aber auch den Blick weiten.

In der Rückschau auf meine eigene über 30-jährige Tätigkeit als ausführender und als planender Restaurator in der Baudenkmalpflege stelle ich fest, dass Handwerk allein in seinen elementaren Zügen – trotz seines beträchtlichen Facettenreichtums mit 130 Ausbildungsberufen – die vielschichtigen Teilaufgaben bei der Erhaltung von denkmalgeschützten Bauwerken und ihren besonderen Ausstattungen nicht lösen kann.

Denkmalgerechtes Bauen, Instandsetzen, Modernisieren und Restaurieren am und im Baudenkmal braucht Spezialistinnen und Spezialisten! Was das Handwerk angeht,

so hat Eckard Zurheide mit seinem Vortrag zur Einführung in die Tagung heute eine wichtige Orientierung gegeben (der Vortrag lag zum Redaktionsschluss leider nicht vor).

Von Restauratorinnen und Restauratoren im Handwerk ist heute die Rede, aber natürlich auch von Restaurator*innen mit akademischem Hochschulabschluss. Diese sind im Verband der Restauratoren – dem VDR – deutschlandweit organisiert. Bevor ich als Präsident dieses Verbandes zu einer Positionsbestimmung komme, möchte ich – so will es die gute Sitte – den VDR in den wichtigsten Zügen vorstellen.

Hauptanliegen des VDR sind der Schutz und die sachgerechte Bewahrung von Kunst und Kulturgut unter Respektierung seiner materiellen, kunsthistorischen und ästhetischen Bedeutung. Wie Sie wissen, ist der VDR Fach- und Berufsverband zugleich. Er steht somit beidermaßen für die fachlichen und die berufsständischen Belange von zur Zeit rund 3.000 Restaurator*innen aller Fachrichtungen deutschlandweit. Die Mehrheit davon erlangte ihre akademischen Abschlüsse an den momentan sieben Hochschulstandorten in Deutschland. Aktuell unterscheiden wir 19 Material- und Fachgruppen.

1. Restaurator*innen arbeiten interdisziplinär, kompetent und lösungsorientiert.
 Zeichnung: Sebastian Lörcher, Berlin.



Als Berufsverband befassen wir uns damit, den Bekanntheitsgrad des Berufes „Restaurator/Restauratorin“ in Politik und Öffentlichkeit zu steigern, ein klares Bild des facettenreichen Berufs zu zeichnen und die Öffentlichkeit informiert zu halten und aufzuklären über die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Kulturgutschutzes. Wir setzen uns für die Anerkennung der Leistungen von Restaurator*innen mit wissenschaftlicher Ausbildung ein – national wie international über unsere Mitgliedschaft bei E.C.C.O., dem europäischen Dachverband der Restauratoren-Organisationen, der auch im Europarat beratend tätig ist und dessen Generalsekretärin der VDR aktuell gerade stellt.

Das VDR-Präsidium und der Vorstand sind in großen berufspolitischen Dachverbänden und Organisationen wie dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) vertreten, der unsere Anstrengungen zum Schutz der Berufsbezeichnung unterstützt und dem wir als An-

gehörige der Freien Berufe auch zuzuordnen sind. Wir sind Mitglied in mehreren Fachausschüssen des Deutschen Kulturrats und im Vorstand des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Mit Partnerverbänden wie dem Deutschen Museumsbund richten wir gemeinsame interdisziplinäre Veranstaltungen aus. Im 2017 eingerichteten Arbeitskreis Konservierung Restaurierung im Deutschen Museumsbund arbeiten wir aktiv an den dringenden Aufgaben um den Kulturgüterhalt in Zeiten dramatischer Klimaveränderungen und verheerender Katastrophen und Notfälle mit. Den Vorsitz aktuell hat eine Kollegin aus dem VDR inne, womit eine engere Anbindung der Restaurator*innen an die anderen Museumsberufe befördert wird.

Wir kämpfen für eine bessere Bezahlung der angestellten und selbstständigen Restaurator*innen, die viel zu lange und teilweise noch immer auf 50 Jahre alten Vergütungsmodellen festgesetzt waren und



**Vielfalt
braucht...
Spezialisten**
*diversity needs
specialists*

noch sind. Dabei lassen Erfolge beim Ringen um Höhergruppierungen in den letzten drei Jahren hoffen, dass stetige Verbesserungen für die angestellten Restaurator*innen erreicht werden.

Über die Ingenieurkammer Brandenburg haben wir eine Honorar Empfehlung für planend tätige Restaurator*innen erwirken können. Die Formulierung und Aufnahme eines Leistungsbildes für Restaurierungsplanung in die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist aktuell beim AHO, dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V., in Arbeit. Dies wird die zukünftige Arbeit von planenden Restaurator*innen im Bereich der

Baudenkmalpflege, aber auch bei der Koordination großer Restaurierungskampagnen in Sammlungen und Museen klar und transparent definieren, und die Einbindung in das Netzwerk der am Objekt zusammengezogenen Projektbeteiligten vereinfachen. Wir sehen das als einen wichtigen und auch notwendigen Brückenschlag zu den Architekten und Ingenieuren.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des VDR, der nicht allein die eigenen Tagungen, Seminare, Publikationen und Medienarbeit umfasst, sondern auch die Ausrichtung von Messen, die Ausgestaltung des jährlichen Tages des offenen Denkmals sowie die Koordination des durch den VDR ins Leben gerufenen „Euro-

2. Der VDR – ein Spezialistenpool. Die Fachgruppen des VDR decken zahlreiche Materialien und Materialkombinationen mit Expertise ab. Fotos: Sven Taubert.

3. Mit Social Media-Aktionen startet der Verband der Restauratoren im Juli 2021 eine Werbekampagne, die sich für die faire Bezahlung von Restaurator*innen anlässlich der Tarifverhandlungen der Länder im Herbst 2021 einsetzte. Quelle: Verband der Restauratoren e. V., Bonn/Berlin.



päischen Tages der Restaurierung“, der in diesem Jahr am 16. Oktober zum fünften Mal stattfindet und für den Beruf „Restaurator/Restauratorin“ begeistern möchte.

Die Positionen des VDR zum Handwerk in der Baudenkmalpflege

Das Handwerk spielt in der allgemeinen Bauwirtschaft ebenso wie auch in der Erhaltung von Baudenkmalen eine wichtige Rolle. „Denkmalpflege braucht hochqualifiziertes, d. h. erfahrenes und gut ausgebildetes Handwerk.“ Diesen Satz unterschreibt sicherlich jeder, der mit Baudenkmalpflege befasst ist. Und er gilt für alle anderen Projektbeteiligten ebenso. So weit so gut. Nur, was heißt „hochqualifiziert“, „erfahren“ und „gut ausgebildet“ bezogen auf das Handwerk ganz konkret? Ein Metallbau-Meister zum Beispiel kann all diese drei Eigenschaften erfüllen – er ist damit aber keinesfalls

automatisch geeignet für Arbeiten in der Baudenkmalpflege. Maler- und Lackiermeister, Tischlermeister und weitere Beispiele ließen sich zahlreich anfügen. Also: Es braucht die Schärfung, die klare Definition des Fachgebietes und die Abgrenzung zu benachbarten, vielleicht ähnlich klingenden Sparten.

#1 Besondere Aufgaben erfordern besondere Ausbildungsabschlüsse!

Die akademische Restauratoren-ausbildung praktiziert die Schärfung und Definition ihrer Fachgebiete nunmehr seit 52 Jahren.

Spätestens mit der Einführung der Ausbildung von Handwerker*innen in der Denkmalpflege in den 1980er Jahren gibt es dann auch im Handwerk die so wichtige Spezifizierung im restauratorisch-handwerklichen Umgang mit historischer Substanz. Zurückblickend ist dieser Weg als positiv zu bewerten. Handwerksmeister*innen

wurden und werden auf die besonderen Leistungsanforderungen in der Baudenkmalpflege vorbereitet, ausgebildet und geprüft. Ihre Ausbildungsabschlüsse ermöglichen und rechtfertigen erst das Arbeiten in der Baudenkmalpflege.

Für die Praxis bedeutet das, dass die projektbeteiligten Auftraggeber, Planer und Fachbehörden sehr genau darauf achten sollten, wen sie für welche Aufgabe einsetzen und welche Qualifikation des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin überhaupt vorliegt.

#2 Restaurator ist nicht gleich Restaurator!

Was die Berufsbezeichnung „Restaurator/Restauratorin“ anbelangt, so herrscht in Deutschland ein merkwürdiger Widerspruch, der vor allem zu regelmäßigen Irritationen bei den Endverbraucher*innen, aber auch bei Politiker*innen führt, sobald diese damit konfrontiert sind.

Es gibt solide staatlich anerkannte Restauratorenausbildungen auf akademischer und handwerklicher Grundlage mit den entsprechenden Titeln. Diese sind: Restaurator*in im Handwerk, Diplom-Restaurator*in, Restaurator*in BA, Restaurator*in MA. Die Titel selbst als akademische Hochschulabschlüsse oder Abschlüsse in der beruflichen Fortbildung sind anerkannt und gesetzlich geschützt.

Nicht geschützt ist aber die Berufsbezeichnung „Restaurator*in“. Praktisch jeder ist frei, sich so zu nennen und als Restaurator*in zu arbeiten – ganz unabhängig von den

oben genannten Ausbildungswegen. Wie unterscheiden die Endverbraucher eigentlich zwischen gut und schlecht, zwischen qualifiziert und nicht qualifiziert und schließlich zwischen geeignet und ungeeignet?

Im Arbeitsfeld der Baudenkmalpflege finden wir also bis heute drei Kategorien von Restaurator*innen:

- akademisch ausgebildete Restaurator*innen,
- handwerklich ausgebildete Restaurator*innen,
- sonstige Wege der Wissenserneuerung zu selbsternannten Restaurator*innen.

#3 Qualität sichern ohne Berufstitelschutz?

Qualitätssicherung ist ohne Berufstitelschutz nicht zuverlässig möglich. Warum soll es in der Baudenkmalpflege anders sein als etwa in der Lebensmittelproduktion, im Medizinbereich oder anderen Wirtschaftsfeldern, in denen es auf höchste Qualität, Sicherheit und Verantwortung ankommt? Wenn Qualitätssicherung in der Baudenkmalpflege und Restaurierung dennoch gelingt – und Beispiele dafür gibt es deutschlandweit glücklicherweise einige – so nur deshalb, weil entscheidungstragende Projektbeteiligte sensibilisiert sind und klug genug, die richtigen qualifizierten Akteure einzusetzen. Falsche Interpretationen, fehlerhafte Entscheidungen und Handlungen führen zu Verlust. In der Baudenkmalpflege geht es oft um Unikate. Verlust ist hier Totalverlust – unverantwortlich und unwiederbringlich.

#4 Zusammenrücken und Abgrenzen

So gut, wie beschriebene Ausbildungswege in Deutschland bewertet werden können, so unterschiedlich kann die praktische Berufsausübung auf der Baustelle bei akademischen Restaurator*innen und Restaurator*innen im Handwerk ausfallen. Häufig hört man von positiven Beispielen intensiver Zusammenarbeit, mindestens aber friedlicher Koexistenz auf den Denkmal-Baustellen. Dennoch gibt es auch die Fälle der gegenseitigen Geringschätzung, der fachlichen Übergriffligkeiten oder massiver Fehleinschätzung der eigenen fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, die sich in den vergangenen Jahrzehnten streckenweise sogar bis in die berufspolitischen Gremien der zuständigen Verbände und Kammern gezogen haben.

Eine Einsicht, die bei nüchterner Betrachtung bleibt: Kein Widerspruch ist es, einerseits in der Facharbeit zusammenzurücken und die jeweiligen akademischen und handwerklichen Kompetenzen zu verknüpfen und andererseits die Arbeitsfelder der akademisch und handwerklich arbeitenden Restaurator*innen klar voneinander abzugrenzen. Es sind verschiedene Arbeitsfelder und Schwerpunkte! Wer diese Realität erkannt hat und bewusst mit ihr umgeht, wird es leichter haben im Miteinander von Akademikern und Handwerkern.

#5 Gemeinsame Ziele, gemeinsame Anstrengungen

Qualifizierte Restaurator*innen im Handwerk und akademische Restaurator*innen haben ein gemeinsames

Ziel, das sie mit den Auftraggeber*innen, Architekt*innen und Denkmalbehörden teilen: höchstmögliche Qualität unter Berücksichtigung der komplexen Erfordernisse des Arbeitens mit und an historischer Substanz. Dieses Ziel in der gemeinsamen täglichen Arbeit umzusetzen ist das eine. Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ist eine andere Sache.

Dringend erforderlich wäre endlich die Klärung der Formalien und die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Qualifikation und zum Schutz der Berufsbezeichnung Restaurator/Restauratorin in Deutschland. Es geht dabei – das sei hier noch einmal deutlich gesagt – nicht um die Sicherung der Interessen einer Berufsgruppe, dem willkürlichen Aus- oder Einschluss von Menschen in ein Arbeitsfeld. Es geht um die Festschreibung von Qualitätsanforderungen an den wichtigen Beruf des Restaurators, der der Erhaltung und dem Schutz unseres Kulturerbes dient.

Ich werbe im Namen des VDR ein weiteres Mal dringend darum, diese offene Frage endlich zu lösen – und am besten durch die gemeinsame Anstrengung all derer, die aus hoher Qualität in der Baudenkmalpflege und Restaurierung Gewinn ziehen. Dies sind die Verantwortlichen und Akteure im Kulturgüterhalt: Kulturministerien, Denkmalämter, Ingenieur- und Architektenkammern, Vertreter des Handwerks und der Restaurator*innen. Zwei Bundesländer haben dies bisher geschafft, weiteren könnten folgen. Es wäre ein verdienstvoller Schritt.

Diplom-Restaurator und Restaurator im Handwerk – Positionen des Dachverbandes der Restaurator*innen im Handwerk (DRH)

Doris Arndt

Als stellvertretende Vorsitzende möchte ich Ihnen den Dachverband der Restauratoren im Handwerk, den DRH, vorstellen und unsere Positionen aufzeigen.

Ich selber bin Tischlermeisterin und Restauratorin im Tischlerhandwerk. Seit 27 Jahren restauriere ich in meinem Betrieb vor allem Möbel und andere mobile Gegenstände aus Holz. Mit der Baudenkmalpflege ergeben sich dabei wenig Berührungspunkte. In unserem Verband sind die Bauhandwerker aber stark vertreten und so werde ich hier auch für sie sprechen können. Die Fortbildung zur Restauratorin im Handwerk habe ich an der Akademie Schloss Raesfeld absolviert. Wie dieser Lehrgang abläuft und welche Inhalte dabei vermittelt werden, haben Ihnen Herr Zurheide und Herr Hund bereits berichtet.

Neben der Akademie Schloss Raesfeld gibt es weitere Fort- und Weiterbildungszentren, zum Beispiel die Propstei Johannesberg in Fulda und mehrere gewerkspezifische, z. B. das für Zimmerer in Biberach, für die Steinmetze in Wunsiedel usw. Wer dort die Fortbildung absolviert und vor der entsprechenden Handwerkskammer die Prüfung abgelegt hat, darf sich Restaurator*in

im Handwerk nennen, wobei das Gewerk, für das die Prüfung abgelegt wurde, unbedingt dazugehört. Es gibt also Restaurator*innen im Tischler-, Maurer-, Steinmetz-, Stuckateurhandwerk usw., wir fassen sie hier als Restaurator*innen im Handwerk zusammen. Der Titel ist durch die Handwerksordnung geschützt. Nicht alle Handwerker, die an einem alten Objekt arbeiten, sind also Restaurator*innen im Handwerk.

Nach der Prüfung trat ich der Fachgruppe Restauratoren im Handwerk e. V. bei. Das ist ein Verein, der 1986 in Raesfeld gegründet wurde, um den Absolvent*innen der Fortbildung auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich auszutauschen, auch mit Kolleg*innen aus anderen Gewerken, und sich gemeinsam weiterzubilden bei Workshops, Seminaren, Tagungen, Exkursionen und Studienreisen. Einige Jahre später entstand auf Anregung des Zentralverbands des deutschen Handwerks der Verein Restaurator im Handwerk, ebenfalls als Zusammenschluss von Restaurator*innen im Handwerk aus allen Gewerken. Nach und nach schlossen sich Restaurator*innen im Handwerk auch zu gewerkspezifischen Vereinigungen zusammen, so auch die

Zimmerer. Und diese drei Vereine haben als ihr Dach den Dachverband der Restauratoren im Handwerk (DRH) gegründet. Hauptzwecke des Verbandes sind die Bündelung der Interessen der Restaurator*innen im Handwerk und eine bessere Wahrnehmbarkeit, unter anderem dadurch, dass wir nun nach außen mit einer Stimme sprechen.

Nun zu dem, was wir nach außen tragen möchten: In der Baudenkmalpflege arbeiten Akteure aus Denkmalpflege, Architektur und Handwerk zusammen. Und eine weitere wichtige Rolle spielen Restauratorinnen und Restauratoren, und zwar die mit Hochschulabschluss und wir handwerklich Aus- und Fortgebildeten. Wie wichtig die ersteren sind, was sie können und wo sie ihren Platz sehen, hat Ihnen Frau Dr. Schillig vom VDR in Vertretung des Präsidenten Sven Taubert vorgetragen.

Und was können Restaurator*innen im Handwerk? Alle haben eine grundlegende, in der Regel dreijährige Ausbildung in ihrem Handwerk durchlaufen, mehrere Jahre in einem Betrieb gearbeitet, dann die Meisterprüfung abgelegt und sind danach im eigenen Betrieb oder angestellt in verantwortlicher Position tätig. Dabei haben sie die Materialien und Verarbeitungstechniken ihres Fachbereichs durch den täglichen Umgang damit gründlich kennengelernt, so dass das Erlernen der historischen Handwerkstechniken während der Fortbildung zum/zur Restaurator*in im Handwerk ein spannender und wenig mühsamer Schritt ist. Das Interesse daran brin-

gen die Teilnehmenden mit. Aus meiner Erfahrung als Dozentin an der Akademie Schloss Raesfeld weiß ich, dass Tischler*innen, die nur Spanplatten verarbeiten oder nur Fenster und Türen einbauen, nicht zur Fortbildung nach Raesfeld kommen.

Aber Restaurator*innen im Handwerk können mehr als alte Handwerkstechniken. Noch viel spannender ist für die Allermeisten das Kennenlernen des restauratorischen Denkens – und das unterscheidet uns wirklich von den Handwerker*innen ohne diese Zusatzqualifikation. Die Restaurierung aufzuteilen in die gründliche Bestandsaufnahme, die Konzeptfindung und dann erst die Durchführung der Maßnahmen, die historische Botschaft eines Objekts zu erkennen und zu erhalten, und die ausführliche Dokumentation aller Schritte – das wird gelehrt und gelernt und lässt die Absolventin und den Absolventen nach der Fortbildung ganz anders an die neuen Aufgaben herangehen, als sie es vorher getan hätten. Es geht nicht ums „schön Machen“, sondern um größtmöglichen Substanzerhalt und die dauerhafte Lesbarkeit von geschichtlichen Informationen. Damit rücken wir ein Stück näher an die Restaurator*innen mit Hochschulabschluss heran. Aber natürlich bleiben große Unterschiede. Unsere handwerkliche Grundbildung bindet uns an das Handwerk und an unser jeweiliges Gewerk.

Restaurator*innen im Handwerk verstehen ihr Handwerk, und das meine ich bewusst doppeldeutig. Wir können unser Handwerk. Und weil

wir wissen, wie ein Möbel gefertigt, ein Haus errichtet, eine Stuckverzierung angebracht oder ein Geländer geschmiedet wird, weil wir dies schon oft mit eigenen Händen getan haben, können wir uns in den Handwerker hineinversetzen, der vor vielen Jahren das zu restaurierende Objekt geschaffen hat. Warum hat er dieses Material verwandt, warum diese Konstruktion gewählt und welche Probleme haben jene merkwürdige Bauform notwendig gemacht? Ähnlich verhält es sich mit den Geschichtsspuren: je älter das Denkmal ist, umso öfter wurde es beschädigt, repariert, dem Zeitgeschmack entsprechend verändert. Auch hier sehen wir nicht nur von außen auf das Vorgefundene, sondern „stecken gewissermaßen darin“.

Das auf den Meisterschulen und im eigenen Handwerksbetrieb erworbene Wissen über betriebswirtschaftliche Erfordernisse, über Personalführung und die Vermittlung von Lehrinhalten fließt zusätzlich in unsere Tätigkeit ein. Bei der täglichen Arbeit schulen wir unsere Auszubildenden und Mitarbeiter im Sinne der Denkmalpflege und wirken so dem Fachkräftemangel auf den Denkmalbaustellen entgegen. Zusammenarbeit ist für uns in jeder Hinsicht ein grundlegendes Element. Oft ist auf Denkmalbaustellen mehr als ein Gewerk gefragt. Durch die Vereine im DRH verfügen wir über hervorragende Netzwerke, die durch immer neue Projekte wachsen und sich festigen. Über ein solches gewerkübergreifendes Arbeiten werden später Hans-Georg Gathmann und Mathias Gläser berichten.

Nicht sehr passend finde ich den Versuch, zwischen „akademischer“ Restaurierung und „handwerklicher“ Restaurierung zu unterscheiden. Eine Restaurierung geht immer vom zu restaurierenden Objekt aus. Die Frage ist: was erfordert dieses? Und nicht: wer restauriert? Das Ergebnis muss also dasselbe sein. Oder sieht ein „handwerklich“ restauriertes Objekt anders aus als ein „akademisch“ restauriertes? Dann hätten wir unsere gemeinsame Aufgabe, Kulturgut zu erhalten, verfehlt. Vielmehr sind die Vorgaben für die Restaurierung eines konkreten Objektes unterschiedlich: eine umfangreiche wissenschaftliche Bestandsaufnahme wird ein/e Restaurator*in im Handwerk nicht leisten können, eine Instandsetzung, bei der ein tiefes handwerkliches Verständnis bei Untersuchung und Ausführung gebraucht wird, aber sehr gut, einschließlich der dazugehörigen Vorarbeiten und Dokumentationen.

Eine Fortbildung für Handwerker*innen ist kein wissenschaftliches Studium. Kultur- und naturwissenschaftliche Themen werden nicht vertieft durchgearbeitet und die Forschung spielt kaum eine Rolle. Publikationen oder Veröffentlichungen wurden bisher nicht erwartet, Präsentations- und Vortragstechniken nicht gelehrt. Zumindest das soll sich mit der neuen Prüfungsordnung ändern, die für die nun beginnenden Fortbildungen eine fast verdoppelte Unterrichtsstundenzahl und eine umfangreichere Prüfung vorsieht.

Restaurator*innen mit Hochschulabschluss und Restaurator*innen

im Handwerk haben unterschiedliche Schwerpunkte und teils unterschiedliche Arbeitsgebiete, aber das gemeinsame Ziel, Baudenkmale und andere Kulturgüter zu erhalten durch Konservieren, Pflegen und behutsames Wiederherstellen. Dabei können wir uns durchaus ergänzen. Nachhaltiger Austausch findet erfreulicherweise auf den Baustellen statt, auf denen häufig Restaurator*innen beider Ausbildungsgänge konstruktiv zusammenarbeiten. Ein gutes Beispiel dafür wird im nachfolgenden Referat von Michael Pitack und Diplom-Restauratorin Manuela Prechtel gezeigt. Von einem Ausbau solcher Kompetenzbündelung profitieren alle.

Gerne wollen wir voneinander lernen. Auf Schloss Raesfeld fanden bereits verschiedene Praxisseminare für Studenten statt, gegeben von Restaurator*innen im Handwerk, die auch Vorträge an Fachhochschulen halten und dort Workshops leiten. Ich erinnere mich auch an eine hochinteressante Veranstaltung auf Schloss Raesfeld, bei der Lehrende der Hochschule Köln über die Oberflächenuntersuchung an Möbeln referierten. Oft besteht auch für uns die Möglichkeit, an den Fachtagungen des VDR teilzunehmen. Diesen Austausch von Wissen sollten wir intensivieren und dazu die Zusammenarbeit von Hochschulen und Fortbildungsstätten und zwischen den beiden Restauratorenverbänden VDR und DRH verstärken.

Kein einzelner Mensch kann und weiß alles und gerade in der Baudenkmalpflege werden Fachleute gebraucht, die über den Tellerrand schauen und die Verknüpfung der einzelnen Handlungsbereiche ermöglichen. Und wir möchten zusammen mit den Restaurator*innen mit Hochschulabschluss unsere Kenntnisse und Fähigkeiten zeigen und bekannt machen. Dazu haben wir auf der Denkmalmesse in Leipzig beim letzten Mal eine gemeinsame Vortragsveranstaltung organisiert und planen für dieses Jahr dort wieder verschiedene Aktionen. Auch das alles zu fördern sehen wir als Aufgabe unseres Verbandes.

Nun möchte ich noch auf die Zeitschrift „Restaurator im Handwerk“ hinweisen, die vom Verein Restaurator im Handwerk e.V., Mitglied im DRH, herausgegeben wird und in sehr anschaulicher Weise die Vielfalt und Qualität unserer Arbeit zeigt.

Zum Schluss erlaube ich mir in Abwandlung des Themas dieser Tagung zu sagen: Ohne Handwerk gäbe es keine Baudenkmale – und für deren Pflege bestens qualifiziert sind die Restaurator*innen im Handwerk. Gerne übernehmen wir diese Aufgabe in Kooperation mit den anderen Akteuren.

Im Juni 2022 wurde der Verband der Restauratoren im Handwerk (VRH) zur besseren Unterscheidbarkeit in Dachverband der Restauratoren im Handwerk (DRH) umbenannt.

Hand in Hand – die Kooperation von Diplom-Restauratorin und Restaurator im Handwerk am Beispiel des Hermann-Joseph-Brunnens in Köln

Manuela Prechtel und Michael Pitack

Stein ist schwer, der Transport ist schwierig und meist sind die Baustellen vor Ort – als Einzelkämpfer ist man oftmals verloren. Gerade bei größeren Projekten ist die Kooperation von Akademikern und Handwerkern besonders wichtig. Wie dies erfolgreich gelingen kann, soll am Beispiel des Hermann-Joseph-Brunnens in Köln gezeigt werden.

Kennengelernt haben sich die Verfasser 2018 bei der Restaurierung von Gräbern auf dem Alten Friedhof in Bonn. Seitdem arbeiten sie bei verschiedenen Projekten Hand in Hand. Der berufliche Werdegang begann bei beiden mit einer Steinmetz- und Steinbildhauer-Lehre. Während Manuela anschließend an der Fachhochschule Köln im Fach Restaurierung von Wandmalerei und Stein ihren Diplom- und später Masterabschluss absolvierte, legte Michael seinen Meister im Steinmetzhandwerk ab und bildete sich auf Schloss Raesfeld zum „Restaurator im Handwerk“ weiter. Manuela Prechtel arbeitet seit 2008 als freiberufliche Restauratorin mit eigener Werkstatt in Bonn-Beuel. Michael Pitack hat 2016 einen Stein-

metz- und Denkmalpflegebetrieb in Rieden gegründet und wird von einem Mitarbeiter unterstützt.

Als im Sommer 2017 die Wilhelm H. Pickartz-Stiftung an die Verfas-

1. Köln, Zustand des Brunnens vor der Restaurierung 2019. Foto: Manuela Prechtel/Michael Pitack.



serin herantrat mit der Idee, den Hermann-Joseph-Brunnen zu restaurieren, holte sie Michael Pitack mit ins Boot. Der erste Ortstermin fand bereits gemeinsam statt, und auch bei der Konzeptfindung, der Erstellung des Angebotes sowie der Planung und Durchführung der Restaurierungsarbeiten haben sich beide fortwährend abgesprochen.

Der Hermann-Joseph-Brunnen befindet sich auf dem Waidmarkt in der Kölner Altstadt-Süd. Die Anlage wurde 1894 vom dem Bildhauer Wilhelm Albermann im Auftrag des Kölner Verschönerungsvereins erbaut. Die aus feinkörnigem Sandstein gearbeiteten Figuren zeigen die Legende des Hl. Hermann Joseph, der als frommer Junge regelmäßig die Pfarrkirche von St. Maria

im Kapitol besucht haben soll. Als er eines Tages der Marienstatue einen Apfel anbot, nahm diese ihn entgegen und reichte ihn dem Christuskind. Der „Apfelheilige“ Hermann Joseph wurde 1236 in Kloster Steinfeld in der Eifel begraben.

Der Schaft des aus Obernkirchner Sandstein gearbeiteten Brunnens ist ca. 7 Meter hoch, besitzt zwei seitliche Wasserschalen und ist von einem Brunnenbecken umgeben. Der Sandstein war im Laufe der Jahre durch aufliegende Schmutzschichten verdunkelt und wies biogenen Bewuchs auf. Das Gefüge des Sandsteins war in den oberen Bereichen weitgehend intakt, in den regengeschützten Bereichen hatten sich jedoch schwarze Gipskrusten gebildet. Die Fugen waren zu ei-

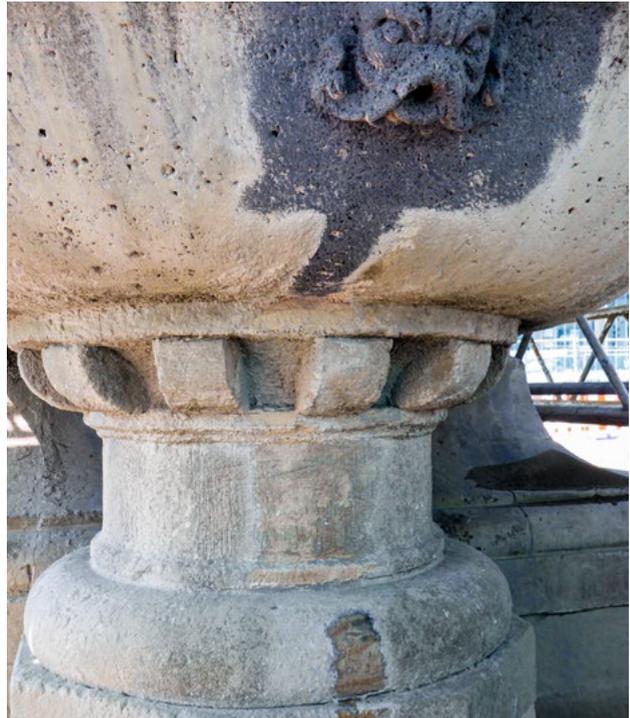
2./3. Köln, Hermann-Joseph-Brunnen. Mit Glaspudermehl wurden aufliegende Schmutzschichten mit Niederdruck abgetragen (links); in schwer zugänglichen und stark entfestigten Bereichen wurde das kleine Strahlgerät mit einer 2 mm-Düse eingesetzt (rechts). Fotos: Manuela Prechtel/Michael Pitack.



nem Großteil ausgebrochen und verwittert. Zudem waren durch das stark kalkhaltige Wasser der Kölner Innenstadt im Spritzbereich und Ablaufbereich der Wasserbecken Kalksinterkrusten entstanden, die unterhalb der Becken bis zu 15 mm dicke Auflagen bildeten.

Zunächst wurde die Oberfläche des Sandsteins mit Glaspudermehl durch Niederdruckstrahlen gereinigt, um stark anhaftende Verschmutzungen und dunkle Gipskrusten zu entfernen. Dabei ergänzten sich die beiden Restauratoren durch die Kombination von einem großen Strahlgerät mit einer 4 mm-Düse, die schonend und wirtschaftlich große Flächen reinigen konnte, und einem kleinen Gerät, welches mit einer 2 mm-Düse und schnell zu regulierendem Druck schwer zugängliche und stark geschädigte Bereiche bearbeiten konnte. Dabei wurde darauf geachtet, den Stein nicht bis auf den gesunden Stein abzutragen, sondern die originale Oberfläche mit einer Restpatina zu erhalten. Anschließend wurde der Stein mit Heißdampf abgespült, um den tief sitzenden biogenen Bewuchs zu abzutöten und die Poren des Steins von den Resten des Glaspudermehls zu befreien.

Eine besondere Herausforderung bestand in der Entfernung der Kalksinterkrusten, welche unterhalb der Wasserbecken bis hin zu 15 mm dicken, blumenkohlartigen Krusten gebildet hatten. Im Bereich Basaltbecken lagen die Krusten als dichte, harte Schicht auf, im Bereich der Sandsteinsockel unterhalb der Becken war die Sinterschicht jedoch



ca. 1–2 mm tief in die oberen Kornlagen des Gesteins eingedrungen und mit diesem regelrecht verbacken. Eine einfache Reinigung durch Niederdruckstrahlen, wie ursprünglich geplant, war nicht möglich, und so musste das Restaurierungskonzept angepasst werden.

Gemeinsam haben die beiden Restauratoren unterschiedliche Methoden getestet und Probeflächen angelegt. Nach Rücksprache mit dem Denkmalamt und der Stiftung wurde daraufhin beschlossen, die Oberfläche so gering wie möglich abzarbeiten, um die Sinteraflagen zu entfernen. Die Krusten wurden mechanisch durch den Einsatz von Druckluftmeißeln ausgedünnt. Anschließend konnten die Reste mit Glaspudermehl durch Niederdruck-

4. Köln, Hermann-Joseph-Brunnen. An Musterflächen wurden die Methoden zur Entfernung der Kalksinterschichten getestet und mit der Denkmalpflege abgesprochen. Foto: Manuela Prechtel/ Michael Pitack.

strahlen entfernt werden. Zum Schutz der Sandsteinoberfläche kam eine Schlämme zum Einsatz, die als Opferschicht den darunterliegenden Stein schützt. Diese Schlämme wurde auch zur Stabilisierung entfestigter Steinsubstanz in anderen Bereichen des Brunnens eingesetzt, um die Oberfläche gegen Verwitterungseinflüsse zu schützen. Vorher wurden die Fehlstellen und Risse mit einem mineralischen Ergänzungsmörtel geschlossen, der an die physikalischen Eigenschaften des Sandsteins angepasst war. Der Mörtel und die Schlämme wurden in ihrer Farbigkeit vor Ort durch die Zugabe von Pigmenten jeweils auf den umgebenden Stein abgestimmt. Die Ergänzung der Fehlstellen diente in erster Linie zur Verbesserung des Wasserablaufes der Oberfläche.

Zudem wurden an Profilen und Kanten Bereiche ergänzt, um wichtige

Linien zu erhalten, die für den optischen Gesamteindruck des Bauwerks notwendig waren. Die Fugen wurden in ihrer Tiefe auf doppelte Fugenbreite ausgearbeitet und mit einem Trasskalkmörtel geschlossen. An drei exponierten Stellen wurden Vierungen in Stein (Lohndorfer Basaltlava und Oberrkirchener Sandstein) gesetzt. In diesen Bereichen wurde das schadhafte Material ausgearbeitet und die vorgesägten Vierungen eingesetzt. Anschließend wurden die Steinvierungen in ihrer Oberfläche an die verwitterte Form des umgebenden Materials angepasst.

Um der Neubildung von Sinterkrusten unterhalb der Wasserbecken vorzubeugen, wurde der Wasserablauf der Becken verbessert. Die Abläufe wurden mittels einer Hohlbohrung erweitert und in die Bohrkanäle wurden Röhren aus Edelstahl eingesetzt, die ca. 1 cm

5. Köln, Hermann-Joseph-Brunnen. Hand in Hand erfolgten die Restaurierungsarbeiten, wie hier beim Schließen der Fugen. Foto: Manuela Prechtel/Michael Pitack.





6./7. Köln, Hermann-Joseph-Brunnen. Für die Rekonstruktion wurde zunächst ein Modell aus Ton gefertigt, um die Größe und die Proportionen festzulegen (links); das fertige Türmchen aus Obernkirchner Sandstein wurde rückseitig angepasst und montiert (rechts).
Fotos: Manuela Prechtel/Michael Pitack.

weit aus dem Maul der Wasserspeier herausragen. Durch den somit kontrollierbaren Ablauf wird das Wasser von der Außenseite des Beckens abgeleitet.

Besondere Freude an diesem Projekt hat die Rekonstruktion der Wehrtürmchen bereitet. Die historischen Aufnahmen von 1945 dienten als Vorlage, nach denen die Verfasserin ein 1:1 Modell ohne Details aus Ton in der Werkstatt fertigte. Dieses wurde dann vor Ort zunächst hinsichtlich der Größe und Proportionen angepasst. Zurück in der Werkstatt modellierte sie die Fenster, Zinnen und Pinien, bis es in einem erneuten Ortstermin mit Stiftung und Denkmalamt genehmigt wurde. Das Tonmodell und eine technische Zeichnung mit

den Maßen dienten Michael Pitack nun als Vorlage für die Rekonstruktion der Türmchen in Stein. Der Obernkirchner Sandstein wurde in CNC-Technik vorgefräst und die Detailarbeiten steinmetzmäßig von Hand eingearbeitet. Vor Ort wurde die Rückseite der Türmchen an den vorhandenen Profillauf angepasst. Somit konnte die Maßnahme im April 2021 abgeschlossen werden.

Für die beiden Verfasser steht fest, dass ein Netzwerk zwischen Restauratoren, egal ob mit Diplom oder aus dem Handwerk, für den Erhalt von denkmalgeschützter Bausubstanz erstrebenswert und unumgänglich ist. Hand in Hand bedeutet dabei, dass die jeweiligen Kernkompetenzen ausgenutzt werden, um zusammen ein bestmögliches

Ergebnis zu liefern. Nur durch die Verbindung von handwerklichen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Arbeitsweisen können Baudenk-

mäler vor dem Verfall geschützt werden und auch für spätere Generationen als wichtige Zeitzeugen erhalten bleiben.



8. Köln, Hermann-Joseph-Brunnen. Zustand nach der Restaurierung im Mai 2021. Foto: Michael Pitack.



Themenblock II: Praxisbeispiele



Auftragsvergabe und Ausschreibung an das Handwerk am Beispiel Aachener Dom

Helmut Maintz

Der Dom zu Aachen ist eines der bedeutendsten und ältesten Kulturdenkmäler auf deutschem Boden. In Anerkennung seines hohen Erhaltungswertes wurde er als eines der ersten Denkmäler von der UNESCO in die Liste der Objekte des Welterbes der Kultur aufgenommen. Schon hierdurch rechtfertigt sich ein besonderer Einsatz für seine Erhaltung. Neben der kunsthistorischen Bedeutung ist der Dom zu Aachen als ehemalige Krönungskirche der deutschen Könige ein Geschichtsmonument ersten Ranges. Zusammen mit der ehemaligen Pfalz Karls des Großen, dem heutigen Rathaus, bildet der Dom bis heute den städtebaulichen Mittelpunkt von Aachen.

Erweiterungen und Änderungen haben dem karolingischen Kernbau im Verlauf einer 1200-jährigen Baugeschichte Bestandteile hinzugefügt, die für ihre jeweilige Entstehungszeit ebenso charakteristisch wie einmalig waren. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit im Stil bilden sie mit dem karolingischen Bau ein harmonisches Ganzes.

Der Dom zu Aachen steht als Kirche, als Kulturdenkmal und als städtebauliche Dominante ungezählten Besuchern aus dem In- und Ausland täglich zur Verfügung. Das Domkapitel ist sich als Eigentümer der

gesellschaftlichen Verpflichtung bewusst, den Dom als Bauwerk zu sichern und seine Funktionen zu erhalten (Abb. 1).

Am Aachener Dom wurde in den Jahren 1986 bis 2017 eine Grundinstandsetzung aller Baukörper durchgeführt. Dabei waren sehr viele verschiedene Gewerke tätig, wie Naturstein-, Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, aber auch Arbeiten an den Bleiverglasungen, Mosaiken und Marmorverkleidungen im Inneren. Bei Denkmälern und insbesondere bei Welterbestätten sind die Anforderungen an die Ausführung der Arbeiten natürlich sehr hoch. Oft kommen nur einige spezialisierte Firmen für die Ausführung in Frage, die in der Lage sind, diese Arbeiten auszuführen. Natürlich wäre es daher am besten, alle Arbeiten von einer Dombauhütte ausführen zu lassen bzw. von einer Firma, mit der man lange Jahre gut zusammengearbeitet hat und deren Ausführung der Arbeiten ohne Fehl und Tadel sind. Zum einen ist die Dombauhütte Aachen eine sehr kleine Bauhütte mit zwei Handwerkern, so dass nur kleinere Projekte ausgeführt werden können. Zum anderen werden die denkmalpflegerischen Maßnahmen seit 1986 kontinuierlich

Seite gegenüber:
1. Aachen, Dom.
Ansicht von Süden,
2017. Foto: Dombauhütte Aachen.

vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Aachen u. v. a. finanziell unterstützt, so dass ein Wettbewerb eingefordert wird.

Eine öffentliche Ausschreibung ist jedoch nicht zielführend, da die Gefahr besteht, dass sich Firmen bewerben bzw. nach Submission auch beauftragt werden müssen, die nicht in der Lage sind, die sehr speziellen Arbeiten auszuführen. Deshalb hat es sich bei uns sehr bewährt, eine öffentliche Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb vorzuschalten. Nach Bekanntgabe in der Presse und Submissionsportalen reicht der Bieter Nachweise über Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit, Personalbestand, etc. ein. Besonders wichtig ist die Angabe von Referenzprojekten. Hier kann man nämlich bei der entsprechenden Stelle, bei uns im besten Fall andere Großkirchen, nachfragen, wie die Zusammenarbeit bzgl. Ausführung der Arbeiten, Einhaltung des Bauzeitenplans, Aufmaß und Abrechnung abgelaufen ist. Teilweise haben wir auch die Erstellung von Musterflächen gefordert. Die Bieter, die dann positiv beurteilt wurden, nehmen an der eigentlichen Ausschreibung mit öffentlicher Submission teil.

Auf die Ausschreibung der Maßnahme sollte besonderer Wert gelegt werden. Eine sehr differenzierte Beschreibung der Arbeiten ist hier zu empfehlen. Mittels Fotos von früheren Maßnahmen kann man die Art der Ausführung und Detailausbildungen dokumentieren und der Ausschreibung als Bestand-

teil beifügen. Bestenfalls hat es im Vorfeld eine Bestandsaufnahme und Vorplanung gegeben, so dass sehr differenziert die Position, ja bis zu den Befestigungsschrauben, die Arbeiten beschrieben sind. Dies hilft auch später beim Aufmaß bzw. der Abrechnung.

Ausschreibungstexte – Beispiele

1. Schieferarbeiten

Haupt-, Walm-, Sattel- und Gaubendachflächen mit la Moselschiefer der Firma xyz, Grube xyz in altdeutscher Deckart, in Schiefergrößen 1/12, 1/16, 1/32, bis 1/64 nach den Regeln des Dachdeckerhandwerks und den Richtlinien der Denkmalpflege eindecken und mit feuerverzinkten Schiefernägel befestigen. Die Schieferdeckung ist in mehreren Abschnitten herzustellen. Mehraufwendungen für aufwändigen Materialtransport aufgrund der teilweise beschränkten Zugangsmöglichkeiten sind einzurechnen. Die Schieferendeckung ist der Eindeckung gemäß beigefügten Fotoaufnahmen anzuarbeiten und anzugleichen. Die besonderen technischen Vorbemerkungen sind als verbindlicher Bestandteil des Angebotes dieser und den folgenden, die Schieferdeckung betreffenden Positionen zugrunde zu legen. Die Schieferdeckung ist als Rechts- und Linksdeckung aufgeteilt nach Dachflächen herzustellen (Abb. 2).

Die in den besonderen technischen Vorbemerkungen für die Ausführung von Schieferarbeiten in Altdeutscher Deckung unter Berücksichtigung von Anforderungen im

Sinne der Denkmalpflege genannten Vorgaben bedingen einen mindestens 10%igen höheren Materialverbrauch und ist in die E.P. einzukalkulieren. Die Einhaltung der Vorgaben wird vor Ort ständig kontrolliert.
 Anteil Material:
 Anteil Lohn:

Eingebundene Haupt- und Wangenkehlen mit Kehlsteinen mit rundem Rücken und hohem Bruch, handbehauen örtlich herstellen und verschiefern an Zulage. Die Kehlsteine sind mit mehr als der halben Seitenüberdeckung zu verschiefern, der Mehraufwand für die Verwendung von breiterem Rohmaterial ist einzukalkulieren.

An Ortkanten grenzende Kehlen sind mittels Anfangorte an die Ortkanten anzuschließen. Alle zu verschiefernden Kehlen sind ausgehend/fliehend zu decken und mittels Schwärmer bzw. zwanglosen Übergang unter Beachtung der Fachregeln regelmäßig in benachbarte Dachflächen einzubinden. Der Übergang von der Dachflächendeckung zur Kehldeckung soll ohne erkennbare Trennlinie erfolgen. Der Hieb der Kehlsteine ist dem Hieb der Decksteine anzugleichen. Abgezeichnete Kehlen sind nicht zugelassen. Eine Musterkehleindeckung ist vor Auftragsvergabe herzustellen (Abb. 3).

2. Zimmererarbeiten

Streckbalkenverbindungen zwischen 2602 + 2702 + 2802 (Abb. 4 und 5). Ausbau der vorh. Stahlkonstruktionen mit Schraubenverbindungen, Holzauffütterungen usw., entsor-



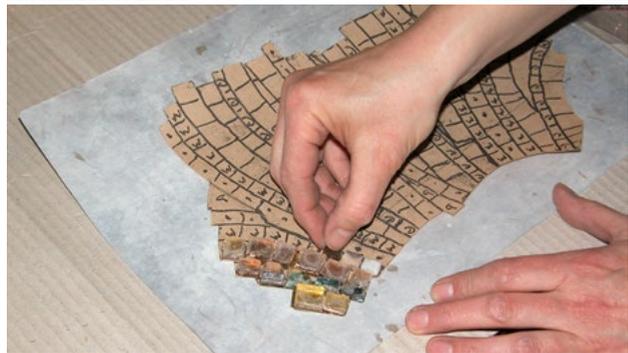
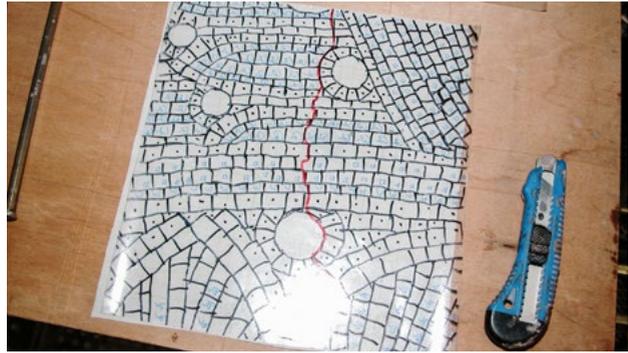
gen. „Stahl“, feuerverzinkt, Enden offen, SHP

a) auf Streckbalken 2602: SHP 180x60x7,1, L bis 3.000 mm, V4A-Anschluss an Holz: bis 20 Schr. Ø 10/240

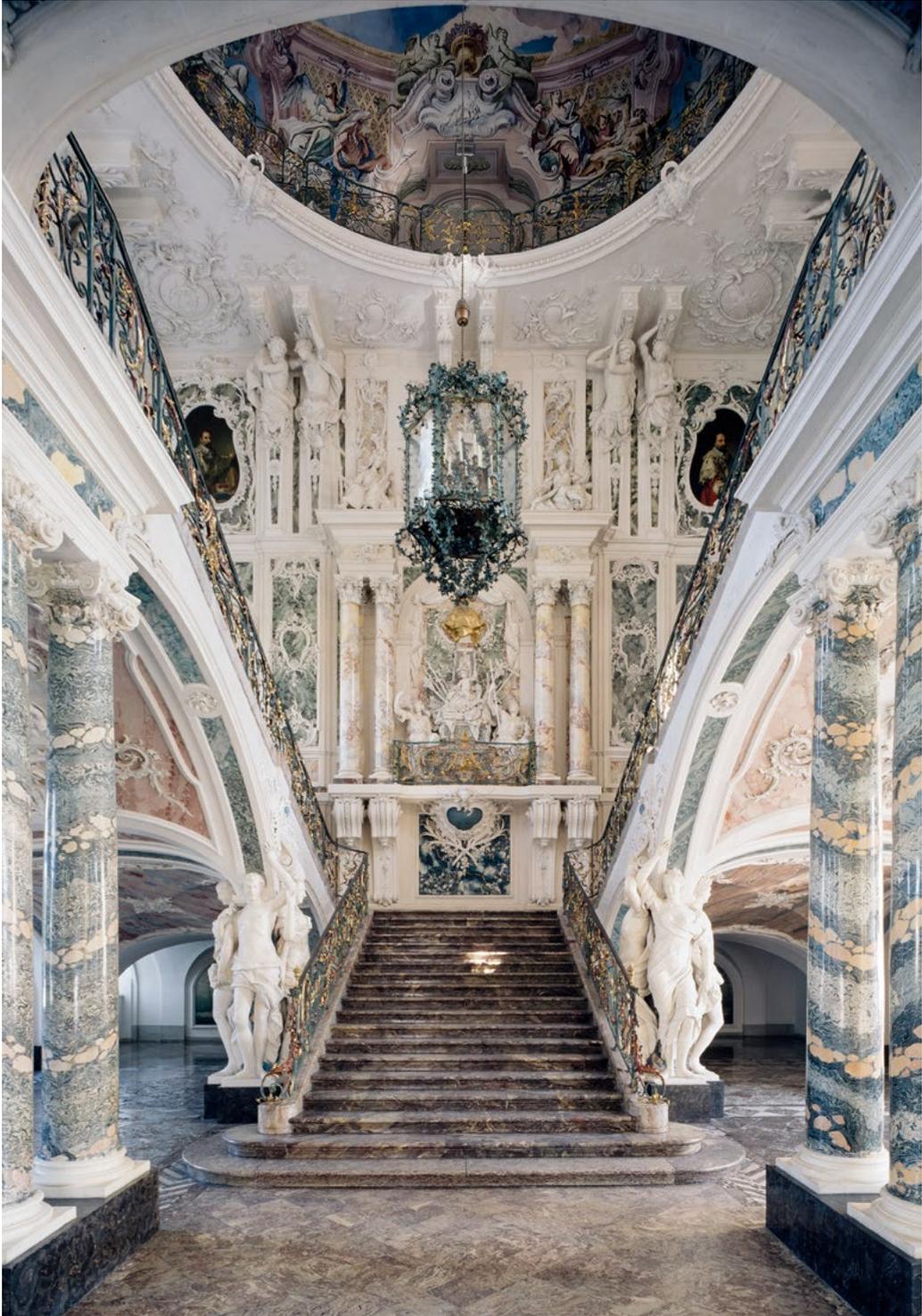
b) auf Streckbalken 2802: 4 x Unterfütterungen, quer auf 2802: 200x200x40, je 2x4 Bohrungen, verschweißt mit Folgeteil. V4A-Anschluss an Holz: bis 32 Schr. Ø 10/240 längs auf 2802: SHP 100x80x7,1, L bis 1500 mm. Kopfende mit a) verschweißt.

2./3. Aachen, Dom, Schieferdachfläche (oben); Schieferdachfläche Wangenkehle (unten). Fotos: Dom-bauhütte Aachen.

Es gibt aber auch Maßnahmen, bei denen man die Arbeiten nicht in Positionen fassen kann, wie z. B. bei einer Mosaikrestaurierung. Hier stellt sich erst im Verlauf der Maßnahmen heraus, wie umfangreich der Eingriff wird. Wird nur ein Mosaiksteinchen oder zehn neu versetzt? Müssen 0,25 qm oder bis zu 4 qm demontiert und neu versetzt werden, d. h. durchzeichnen auf Folie, abnehmen, auf Folie legen, auf Papier (seitenverkehrte Kopie der Folie) reversibel aufkleben und neu versetzen. In der Regel hat 1 qm bei einer Größe der Mosaiksteinchen von 1x1 cm 10.000 Steinchen. Aber halt nur theoretisch bei figürlichen Darstellungen werden kleinere Mosaiksteinchen verwendet, die Anzahl erhöht sich enorm. Dies nach Menge abzurechnen wäre für AG und AN ein Risiko. Deshalb haben wir hier die Arbeiten auf Stundenbasis nach Nachweis ausführen lassen. Vorgeschaltet haben wir hier einen Ideenwettbewerb, um zu sondieren, wie die Arbeiten ausgeführt werden. Letztendlich haben wir uns bei der Menge von 2.500 qm und einer begrenzten Bauzeit von 5 Jahren für zwei Fachfirmen entschieden, die als Arbeitsgemeinschaft die Arbeiten ausgeführt haben (Abb. 6–8).



6.–8. Abgezeichnete Folie, darüber seitenverkehrte Kopie auf Papier (oben); provisorische Montage der Mosaiksteinchen auf Papier (Mitte); für Remontage fertig montiertes Mosaik-Teilstück (unten).
Fotos: Dombauhütte Aachen.



Denkmäler in Staatsbesitz – Verantwortung und Wege zur qualifizierten Auftragsvergabe

Therese Yserentant

Wenn wir über den Umgang mit Denkmälern im Staatsbesitz sprechen, ist es notwendig, zunächst einmal einen kurzen Exkurs zur Landesorganisation zu machen: Mit seiner Gründung im Jahr 2001 wurde dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) das Eigentum an der überwiegenden Zahl der Immobilien des Landes übertragen. Für diese Gebäude, die an die Behörden und Einrichtungen des Landes vermietet sind, nehmen wir in eigener Verantwortung die Aufgaben als Bauherren und Betreiber, als Architekten und Ingenieure wahr.

Der BLB NRW ist ein Sondervermögen des Landes und „hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten und dabei die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten.“ (§ 2 BLBG). Dazu ein Zitat aus diesen baupolitischen Zielen – das Bauliche Erbe bewahren: “Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bleibt in der Verpflichtung, das bauliche Erbe des Landes zu bewahren, die landeseigenen Gebäude funktionsfähig zu erhalten und das Immobilienvermögen des

Landes vor Wertverlust zu schützen. (...) Zu den vornehmsten Aufgaben des staatlichen Bauens bei der Bestandspflege zählt die staatliche Baudenkmalpflege und damit die Bewahrung unseres geschützten baukulturellen Erbes. Das Land unterliegt als Denkmaleigentümer in besonderer Weise dem Verfassungs- und Gesetzesauftrag, seine (...) Denkmäler aus allen Kunst- und Bauepochen von der karolingischen Zeit bis zur Mitte unseres Jahrhunderts zu schützen, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen. Die lange Tradition der staatlichen Baudenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen und den früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen wird fortgesetzt.“ (Runderl. des MSWKS v.19.02.2002-III.3 B – 1013)

Manche landeseigenen Baudenkmäler sind wegen ihrer Nutzung oder ihrer besonderen Bedeutung nicht für eine kaufmännische Betrachtung und für das Vermieter-Mieter-Modell geeignet. Diese „Sonderliegenschaften“ wurden nicht auf den BLB als Eigentümer übertragen, sondern werden ebenso wie die Patronatsverpflichtungen für kirchliche Gebäude – ein Erbe des preußischen Staats – vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung verwaltet. Im rheinischen

Seite gegenüber:

1. Brühl, Schloss

Augustusburg.

Foto: Vanessa Lange,

LVR-ADR.

Landesteil sind das beispielsweise die Schlösser Augustusburg und Falkenlust, der Altenberger Dom, die Doppelkirche Schwarzhemd, die Ruine Drachenfels, die Zitadelle in Jülich und das Römergrab in Köln-Weiden. Nicht als Eigentümer, wohl aber als Baudienststelle des Landes ist der BLB NRW auch für diese Liegenschaften zuständig und arbeitet hier im Auftrag der Bezirksregierungen und des Bauministeriums. Als Auftrags-Bauverwaltung betreut der BLB auch bundeseigene Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

gentümer im Land sein. Zum Jahresende 2019 waren 533 der 4.200 Gebäude des BLB eingetragene Baudenkmale, davon rd. 300 in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Denkmäler aus einer Zeitspanne vom frühen Mittelalter bis ca. 1975, Weltkulturerbe und Großbauten der 1960er Jahre, komplexe Umbauten wie die Herrichtung des alten Düsseldorfer Schlachthofs für neue Hochschulnutzung – Denkmalpflege im BLB umfasst ein sehr breites Spektrum baufachlicher, restauratorischer, aber auch wirtschaftlicher Herausforderungen.

2. Aachen-Korneliumünster, ehemalige Reichsabtei Korneliumünster. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR.

Denkmalpflege im BLB

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind für den BLB keineswegs ein Randthema. Sieht man von den Kirchen ab, dürfte der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen der größte Denkmalei-

Willkürlich gewählte Beispiele verdeutlichen, welche Spanne an fachlichen Anforderungen hinter der Aufgabe der staatlichen Baudenkmalpflege steht: Zum Immobilienportfolio des BLB im Rheinland gehören das Landgericht in der



Schwanenburg in Kleve, deren Ursprünge in spätkarolingischer Zeit vermutet werden, das Kunsthaus NRW in der ehemaligen Reichsabtei in Kornelimünster, einer Barockanlage des frühen 18. Jahrhunderts, die Bibliothek der Hochschule Düsseldorf in einer ehemaligen Viehhalle des Düsseldorfer Schlachthofs, das Wirtschaftsministerium im Mannesmann-Hochhaus von Paul Schneider-Esleben, die „Galerie Schmela“ in Düsseldorf, 1978 gebaut von Aldo van Eyck. Mehr als ein Drittel der Gerichte und Staatsanwaltschaften und eine Reihe historischer Gefängnisse sind Baudenkmale. Die „alten“ Hochschulen in Bonn, Münster, Köln und Aachen sind durch ihre Baudenkmale geprägt, inzwischen wurden auch Hochschulbauten aus den 1960er und 70er Jahren wie die Kölner Musikhochschule oder das Kármán-Forum in Aachen unter Denkmalschutz gestellt. Das größte landeseigene Baudenkmal ist die Ruhr-Universität in Bochum – nach langem Ringen um die Unterschutzstellung, um die Notwendigkeit durchgreifender Instandsetzungen und vor allem auch um die Entwicklungschancen der Universität.

Im Denkmalschutzgesetz steht die sinnvolle Nutzung als gleichberechtigtes Ziel neben dem Erhalt und der Pflege. Dass es nicht immer einfach ist, die verschiedenen Interessen, den möglichst originalgetreuen Erhalt des Denkmals, funktionale und auch rechtliche Anforderungen an die Nutzung gegeneinander abzuwägen, dürfte auf der Hand liegen. Mit der Aufgabe der Staatlichen Baudenkmalpflege und als wirtschaftlich handelnder Eigentümer

und Vermieter steht der BLB in diesem Spannungsfeld. Jedem größeren Bauprojekt des Landes gehen inzwischen verpflichtende, umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen voraus. Dabei muss sich der Erhalt und die Sanierung eines Baudenkmals gegen einen Neubau, eine externe Anmietung, ein Investorenprojekt durchsetzen – dass das nicht immer gelingen kann, liegt auf der Hand. Wenn die Funktion und die Denkmaleigenschaft eines Gebäudes nicht zu vereinbaren sind, kann es auch unter dem Gesichtspunkt von Schutz und Erhalt besser sein, ein Denkmal zu veräußern und damit eine sinnvolle neue Nutzung zu ermöglichen.

Das ist aber nicht Strategie des BLB: Der Erwerb und die Herrichtung ehemaliger Kasernen und alter Industriebauten für Hochschulzwecke beweist ebenso wie die Instandhaltung und Sanierung eigener Bestandsgebäude, dass wir zu unserer Verantwortung stehen, gebaute Zeugnisse der Geschichte zu pflegen und zu bewahren. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, brauchen wir qualifizierte und engagierte Architektinnen und Ingenieure. Als Einstieg in den Beruf bieten wir ein praxisintegriertes Studium für das Bauen im Bestand, Traineeprogramme und auch das klassische Baureferendariat an. Die Denkmalspezialisten aus den sieben Niederlassungen und der Zentrale des BLB stehen über ein landesweites Kompetenznetzwerk in Verbindung. Einige Mitglieder dieses Netzwerks haben Aufbaustudiengänge in der Denkmalpflege absolviert, alle verfügen über lang-

jährige Erfahrungen mit Baudenkmalen und bilden sich durch Fachtagungen, Messebesuche weiter. Regelmäßige interne Fortbildungen mit Fachvorträgen und praktischen Demonstrationen zu Handwerks-techniken sind fester Bestandteil des Netzwerksprogramms.

Die Mitglieder des Netzwerks stellen für ihre Kolleginnen und Kollegen Fachinformationen durch persönliche Beratung und über das Intranet des BLB zur Verfügung. Sie verstehen es als ihre Aufgabe, Nutzer der Gebäude und interne Eigentümervertreter zu unterstützen und Lösungen zu finden, die den Belangen des Denkmals Rechnung tragen, ohne veränderte Nutzungsbedürfnisse wie Barrierefreiheit, Aspekte der energetischen Ertüchtigung und Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Sie sind auch erste Ansprechpartner der Bezirksregierungen, die die Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde bei Baudenkmalen des Landes und des Bundes wahrnehmen.

Planungsaufträge in der Denkmalpflege

Für größere Sanierungs- und Modernisierungsprojekte werden in der Regel schon aus Kapazitätsgründen externe Planungsbüros eingeschaltet – beim BLB verbleibt die Rolle der Projektverantwortung, also die des fachkundigen Bauherrn. Weil wir als Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen an das Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber gebunden sind, werden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Bei kleineren Planungsaufgaben ist ein beschränktes Verfahren möglich

– für umfangreichere Aufträge ist zunächst ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchzuführen, der Transparenz und Gleichbehandlung der Bewerbungen sicherstellen soll. Im Vorfeld der Ausschreibung wird ein Austausch mit den Denkmalbehörden über fachliche Eignungs- und Zuschlagskriterien häufig sinnvoll sein, unmittelbare Empfehlungen können sie selbstverständlich nicht aussprechen.

In der Regel werden Planungsbüros beauftragt, die einschlägige Erfahrungen in der Baudenkmalpflege vorweisen können. Aus meiner persönlichen Sicht sind Referenzprojekte und die persönliche Qualifikation der Projektbearbeitenden das herausstechende Entscheidungskriterium. Eine spätromanische Kirche oder ein Barockschloss werfen andere Fragen auf als ein Bürohochhaus der späten 1950er Jahre. Die sorgfältige Planung und Beschreibung der Leistung ist Voraussetzung dafür, den richtigen Auftrag an das richtige Unternehmen zu erteilen. Grundlage für die Entscheidung über das beste Sanierungs- oder Restaurierungsverfahren und Voraussetzung einer denkmalrechtlichen Genehmigung können auch Probesanierungen sein. Dabei sind wir auf die Unterstützung und Mitwirkung besonders qualifizierter und fachkundiger Handwerksunternehmen und Restauratoren angewiesen.

Während in der Vergangenheit die Vorbefassung mit dem Auftragsgegenstand ein zwingendes Ausschlusskriterium für das nachfolgende Vergabeverfahren war, ist die

Regelung inzwischen differenzierter: Der Auftraggeber hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Die Erkenntnisse aus der Beratung oder Probesanierung müssen deshalb allen Bietern zugänglich gemacht werden.

Es kann in seltenen Fällen auch vorkommen, dass die Leistung vorab nicht so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können. Die Erneuerung einer Fassade der 1960er Jahre lässt sich detailliert durchplanen und ausschreiben, die Freilegung und Restaurierung übermalter historischer Farbfassungen in einer Kirche dagegen nicht ohne Weiteres. Auch dann gibt es Möglichkeiten einer wettbewerbsgerechten und regelkonformen Vergabe im Wege eines Verhandlungsverfahrens.

Baufträge, Restaurierungen

Mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in ihren Teilen A, B und C sind wir alle seit langem vertraut. Mit der Anpassung an das europäische Wettbewerbsrecht wurden eine Reihe neuer Vorschriften eingeführt: das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, die Vergabeverordnung, die VOB A-EU, die Unterschwellenvergabeverordnung, für uns als Teil des Landes natürlich auch die Landeshaushaltsordnung und das Vergabehandbuch. Das klingt kompliziert, aber in den Grundzügen unterscheiden sich die Regelungen des EU- und des nationalen Vergaberechts nicht sehr. EU-Recht ist für Bauaufträge anzuwenden, sobald der Netto-Gesamtwert den Schwellenwert von aktuell 5.350Tsd erreicht.

Neu ist die Gleichstellung beschränkter Verfahren nach öffentli-

3. Aachen, Kármán-Auditorium. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR.



4. Düsseldorf,
„Galerie Schmela“,
Innenansicht. Foto:
Silvia Margrit Wolf,
LVR-ADR.



chem Teilnahmewettbewerb mit den offenen Verfahren im europäischen bzw. der öffentlichen Ausschreibung im nationalen Recht. Die Vergabeabsicht, Inhalt und Umfang des geplanten Auftrags, Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb, Eignungs- und Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind vorab bekanntzumachen, bei EU-weiten Verfahren zusätzlich die Nachprü-

fungsstelle für Vergabeverstöße. Wie bei offenen Verfahren legen die Bieter Nachweise über ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, über ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und über ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit vor. Auf den speziellen Auftrag bezogene, für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können

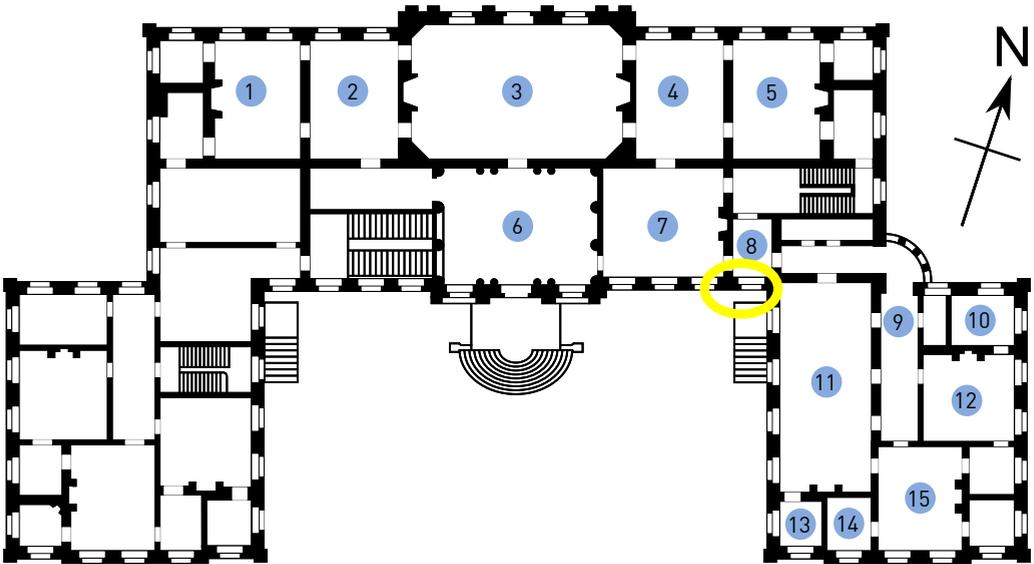
verlangt werden. Der vorlaufende Teilnahmewettbewerb ermöglicht eine gezielte Auswahl besonders qualifizierter Bieter nach transparenten Kriterien, bedeutet aber, dass das Vergabeverfahren bis zur Auftragserteilung erheblich länger dauert. Die Vorteile bleiben deshalb sorgfältig gegenüber dem Zeitverlust abzuwägen.

Im nationalen Recht sind nur beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergaben erlaubt und an Wertgrenzen gebunden, hier ist die Landeshaushaltsordnung strenger als die VOB. Eine freihändige Vergabe ist auch dann zulässig, wenn tatsächlich nur ein einziges Unternehmen in der Lage ist, den Auftrag auszuführen – das dürfte nicht sehr häufig der Fall sein.

Die besondere Herausforderung bei der Planung und Ausschreibung von Arbeiten am Baudenkmal liegt häufig darin, dass weder das gesamte Schadensbild noch der Umfang der notwendigen Leistungen vor Beginn genau vorherzusehen ist, weil detaillierte Untersuchungen bei laufendem Gebäudebetrieb nicht möglich sind, oder weil die Fachämter sich restaurierungsbegleitende Entscheidungen vorbehalten.

Dennoch sind wir verpflichtet, die Aufträge in einem transparenten Verfahren zu vergeben und in der Regel auch für kleinere Aufträge mindestens drei Angebote einzuholen. Die Leistungsbeschreibungen werden auf Basis der grundsätzlichen Klärung der Restaurierungs- oder Sanierungsverfahren und einer möglichst genauen Abschätzung des tatsächlichen Schadensumfangs erstellt. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, besonders spezialisierte externe Planerinnen und Planer, die über Restaurierungserfahrung und eine entsprechende berufliche Qualifikation, sei es aus Studium oder Handwerk, verfügen, mit der Planung und der Beschreibung der Leistungen zu beauftragen.

Auch Verhandlungsverfahren kommen in Betracht, wenn die Leistung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, zum Beispiel bei Restaurierungen. Die Wahl dieses Verfahrens muss stichhaltig begründet werden. Um die unterschiedlichen Lösungssätze der Bieter inhaltlich richtig einzuschätzen, wird es auch bei diesen Verfahren sinnvoll sein, die Vergabeentscheidung mit der Hilfe von Fachexperten zu treffen.



- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Kaiser-Schlafzimmer | 9 Spiegelgang |
| 2 Kaiser-Wohnzimmer | 10 Badekabinett |
| 3 Jupitersaal/Herkulesaal | 11 Gelber Salon |
| 4 "Bauernhochzeit" | 12 Blauer Salon |
| 5 Olympzimmer | 13 Amorkabinett |
| 6 Vestibül | 14 Kammerkapelle |
| 7 Speisezimmer | 15 Grüner Salon |
| 8 Kleines Vestibül/Kutscherkabinett | |

Oft beginnt es mit einem Wasserschaden ... – gewerkübergreifendes Handeln in dem Netzwerk der Restauratoren im Handwerk

Hans-Georg Gathmann

Das Objekt und sein Problem

Schloss Nordkirchen, Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB-NRW), wird genutzt als Hochschule für Finanzen NRW, gut erhalten, gepflegt, beachtet und gewürdigt.

Das Problem entstand im Festsaal (auch Ahnengalerie genannt) im 1. Obergeschoss des zentralen Schloss-Traktes und hauptsächlich in dem angeschlossenen Nebenraum (siehe gelbe Einkreisung in der Grundriss-Zeichnung). Die Decke ist hier als sogenannte Kölner Decke ausgebildet mit formfolgend verputzten Balken und Dielungsunterseiten, wobei die Kopf-Endungen der einzelnen Felder gerundet ausgebildet sind. Dieser Deckentypus findet sich häufig in Bürgerhäusern und Schlössern des „rheinischen Frühbarocks“ seit der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. In unterschiedlicher Üppigkeit wurden Ornamentvarianten eingearbeitet, die dann häufig an verschiedenen Objekten übereinstimmen.

Im Festsaal zeigten sich klaffende Risse an der Wand zum Nebenraum und im Nebenraum mit darin fortgesetzter Deckengestaltung war ein großes Teilstück von Putz und Stuck

am Anschluss zur Außenwand herabgefallen. Der BLB beauftragte die „Schloss Raesfeld GmbH“ – Eberhard Berg – mit der Entwicklung und Ausführung der Restaurierung, die dabei auf die Hilfe von Restauratoren im Handwerk zurückgriff. Die ermittelte Schadensursache war eine langfristige, aber nicht mehr andauernde Durchfeuchtung von der Außenwand her. Von einer Belassung des Zustands wurde abgesehen, da der Schadenscharakter (Zerstörung und nicht Alterung

Seite gegenüber:
1./2. Schloss Nordkirchen, Hofansicht u. Grundriss Erdgeschoss. Foto und Plan: Wikimedia Commons @ Mbdortmund (GFDL-1.2); Sir Gawain (CC BY-SA 3.0).

3. Schloss Nordkirchen, Festsaal. Foto: Schloss Raesfeld GmbH.



oder erhaltenswerte Geschichtspur) und die nicht-museale Nutzungsart dagegensprochen. Mit der Überprüfung der Tragfähigkeit und entsprechenden Restaurierung der tragenden Holzbauteile sowie mit der Koordinierung der Gesamtmaßnahme wurde Mathias Gläser, Restaurator im Zimmer-Handwerk aus Hürtlingen, beauftragt.

Überprüfung und Restaurierung der tragenden Holz-Bauteile

Zunächst wurde eine Kartierung der Deckenkonstruktion erstellt, mit Benennung der Bauteile. Fotografisch wurden die Konstruktionen der Mauerschwelle/Deckenfelder und Stuhlsäule/Wechsel festgehalten.

Es folgen Untersuchungsmethoden in der Reihenfolge der Intensität des Eingriffs in die historische Originalsubstanz:

a) Zerstörungsfrei: Die Inaugenscheinnahme und die Nutzung aller Sinne: tasten/fühlen, riechen, schmecken, hören.

b) Zerstörungsarm: abklopfen, mit einer Ahle behutsam stechen.

c) Zerstörungsarm: mit einer Bohrnadel wird ein ca. 3 mm großes Loch in das zu untersuchende Holz gebohrt. Das Ergebnis gibt der geschulten Person Informationen über die Festigkeit im Inneren des Bauteils.

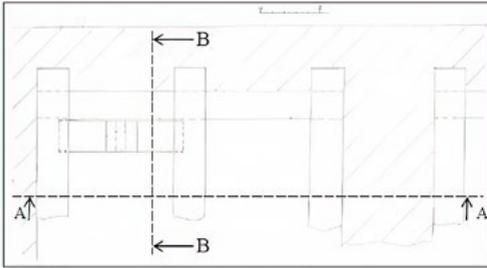
d) Zerstörungsarm: Holzfeuchtemessung mit eingeschlagenen Mess-Sonden. Die relative Holzfeuchte gibt Informationen über eventuelle Wasseranreicherungen im Holz.

Untersuchung und Schadenskartierung sind wichtige Grundlagen für die Erstellung von Restaurierungs-Instandsetzungskonzepten.

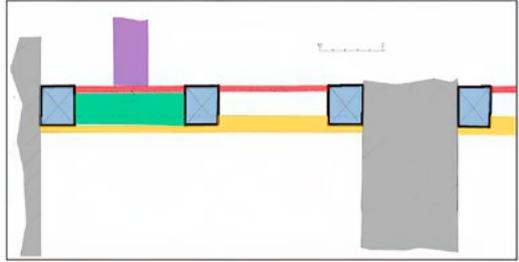
Es folgt die Auswertung der Schäden und die Erstellung des Restaurierungskonzeptes und der Maßnahmenplanung. Zur Ausführung kam die zimmermäßige Lösung mit Holz, die erste von drei Lösungsansätzen, mit folgenden Schritten:



4. Schloss Nordkirchen, Schäden an der Wand des Festsaals zum Nebenraum und dort fortgesetzt. Foto: Schloss Raesfeld GmbH.

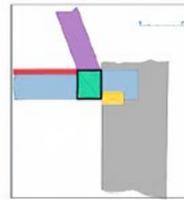


Aufsicht



Schnitt A-A

- Deckenbalken 34/27 (h/b)
- Stuhlsäule
- Deckenfeld
- Mauerschwelle 14/24 (h/b)
- Wechsel
- Mauerwerk



Schnitt B-B



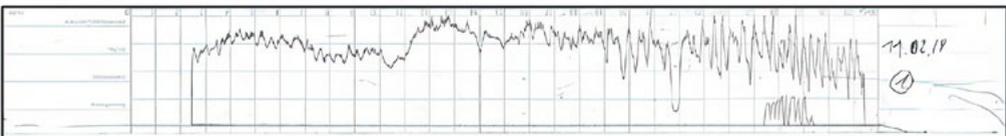
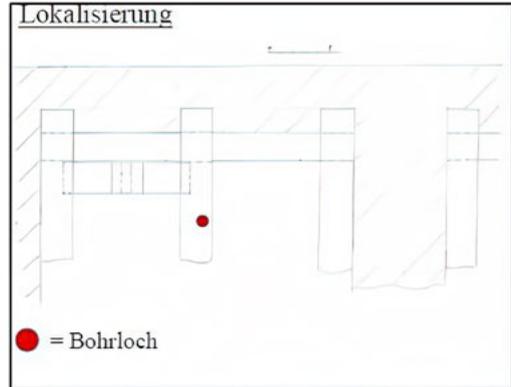
- Wiederherstellung der Situation durch Erneuerung der geschädigten bzw. schon abgängigen Balkenbereiche,
- Erneuerung der vier Balkenköpfe durch Anblatten. Länge des neu anzublattendes Werkstückes: ca. 120 cm,
- Erneuerung der Mauerschwelle; Alternativ: Verzicht auf die Schwell-

le, stattdessen Untermauerung des Balkenkopfes,

- Einbau des Wechsels mit Anbindung an die vorhandene Stuhlsäule.

Um nicht das ganze Schloss ein zu stauben, wurden vor Beginn der eigentlichen Arbeiten umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen. Anschließend wurden die Decken-

5./6. Schloss Nordkirchen, Kartierung mit Benennung der Bauteile (oben); Zustand Bereich Deckenbalkenkopf/ Anschluss Wechselholz (unten). Plan und Fotos: Schloss Raesfeld GmbH



7. Schloss Nordkirchen. Bohrwiderstandsmessung mit Kartierung. Foto und Messung: Schloss Raesfeld GmbH.

balkenköpfe mittels Jochbalken und hydraulischen Pressen lastfrei gesetzt. Es folgte das Gesundschnitten der Deckenbalkenköpfe (die massiv von holzerstörenden Insekten und -Pilzen zerstörte Holzsubstanz wurden entfernt), im Anschluss das Anarbeiten der Holzverbindungen und danach das Anfertigen und montieren der Prothesen. Entstandene Hohlräume mussten vor Montage der Prothesen und der neuen Mauerschwelle ausgemauert werden.

Nach Beendigung aller Arbeiten erfolgt die Übergabe an den Stuckateur. Um die Arbeitsabläufe zu beschleunigen und unnötige Fahrwege zu verhindern, erfolgt eine möglichst detaillierte Dokumentation der zu bearbeitenden Flächen und Gegebenheiten vor Ort.

Die Sicherung und Restaurierung von Putz und Stuck

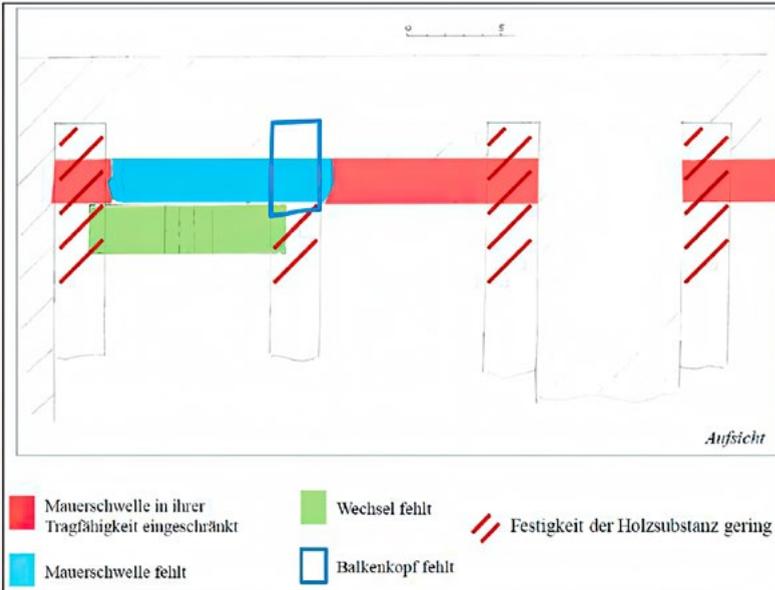
Vor den Maßnahmen des Restaurators im Zimmer-Handwerk wurden die noch zu erwartenden Abgänge

von Putz und Stuck erörtert, entsprechend die Festigungen durchgeführt und an abgängigen Bereichen noch vorhandene Rosette und Ranke erhaltend ausgebaut.

Putz und Stuck wurden im Hinblick auf Materialität, Aufbau und Herstellungstechnik visuell, chemisch und aufgrund handwerklicher Erfahrung untersucht: Putzträger sind flache Holzleisten („Spalierlätchen“) die mit Zwischenräumen zur Verkrallung des Putzes angenagelt wurden. Der Unterputz ist durch Zugabe von Stroh-Häckseln armiert und ein (wasserlöslicher) Lehmputz.

Der Oberputz erwies sich als HCL-löslich, jedoch nicht vollständig, was auf einen Gips-Kalk-Mörtel schließen lässt. Die Stuckaturen sind HCL-unlöslich – also wahrscheinlich aus Gips. Aus den Schichtdicken, Materialzusammensetzungen und handwerklicher Kenntnis ließ sich ableiten, dass die „Wirbel“ gestempelt oder modelliert, die Profilie-

8./9. Schloss Nordkirchen. Schadenskartierung und Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz neuer Mauer-schwellen. Plan und Fotos: Schloss Raesfeld GmbH, Hans-Georg Gathmann.



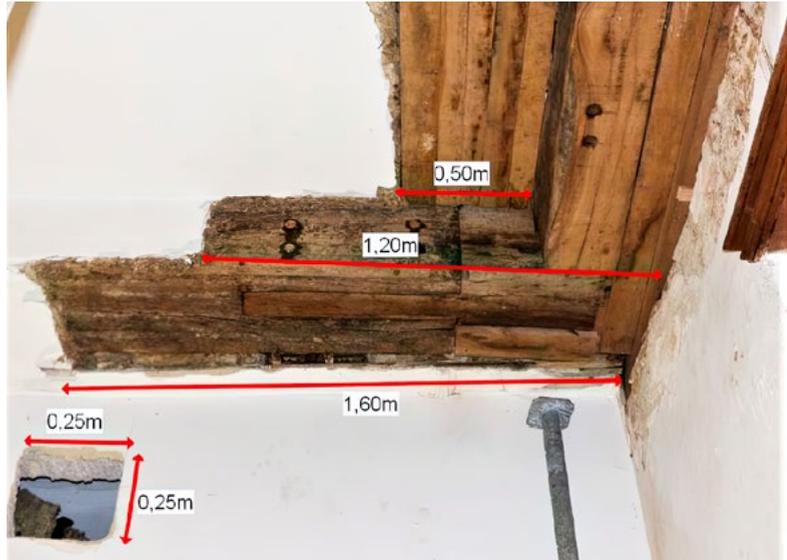
rungen „gezogen“, und die Rosetten und Ranken gegossen und versetzt oder „gequetscht“ wurden.

Nach den Maßnahmen des Restaurators im Zimmer-Handwerk konnten im Nebenraum des Festsaals also die Ergänzungen mit Wiederverwendung der ausgebauten bauzeitlichen Stuckelemente und ansonsten mit bestandshomogener Materialität und historischer Handwerkstechnik vorgenommen werden. Fertigmörtel kamen nicht

zum Einsatz, da diese fast immer Kunstharz-Dispersionen enthalten, die zwar die Verarbeitbarkeit sehr verbessern, jedoch ein idealer Nährboden für Schimmel und sonstigen biogenen Befall sind.

Der Fehlbereich in der Wand-Mauerung wurden unter Verwendung der vom Restaurator im Zimmer-Handwerk gesicherten Original-Steine gefüllt. Anschlüsse und Abbruchkanten von Putz und Stuck wurden „angeböscht“.

10./11. Schloss Nordkirchen. Dokumentation mit Maßen für den Stuckateur; Fehlbereich in der Wand wird mit Original-Steinen aufgemauert und Anschlüsse und Abbruchkanten von Stuck und Putz angeböcht. Fotos: Hans-Georg Gathmann.





Die Putzträger-Lattung wurde wie fehlend mit eigens zugeschnittenen Spalierlättchen ergänzt, dann Lehmputz mit Stroh-Häckseln gut in die Putzträger-Lattung durchgedrückt. Die ausgebauten Rosetten und Ranken wurden wieder eingebaut, übrige fehlende Stuckaturen aus Gips gegossen und eingebaut, abschließend Gips-Kalk-Mörtel angerührt, aufgezo-gen und geglättet.

Im Festsaal selber brauchten durch die fast vollständig substanzerhaltende Festigungsmaßnahme nur noch Loch (siehe Pfeile) und Risse materialhomogen geschlossen zu werden.

Nach erfolgter Trocknung wurde der Staffelstab den Restaurator im Maler-Handwerk weitergereicht. Seine Untersuchung des vorgefun-

denen Anstrichaufbaus ergab Dispersionsfarbe auf Leimfarbe(n) mit Haftungsverlusten und teilweise blätternd. Der Dispersionsanstrich wurde aufgrund seiner die Wasserdampfdiffusionsfähigkeit verschlechternden Eigenschaft und seiner Anfälligkeit für biogenen Befall als nicht erhaltungswürdig eingestuft und im Nebenraum mit Spachtel und Skalpell entfernt. Anschließend wurde die Decke abge-seift, vorgeleimt und mit reversibler Leimfarbe zweimal dünn mit der Bürste gestrichen.

Die Dokumentation der Restaurierung erstellte die „Schloss Raesfeld GmbH“ als Zusammenfassung der Angaben, Begründungen und Maß-nahmen der beteiligten Restauratoren im Zimmer-, Stuckateur- und Maler-Handwerk, die in selbst ini-

12. Schloss Nordkirchen. Arbeitsschritte: Putzträger-Lattung ergänzt, Lehmputz mit Stroh-Häckseln aufgebracht, ausgebaute Rosetten und Ranken wieder angebracht, abschließend Aufzug von Gips-Kalk-Mörtel. Fotos: Hans-Georg Gathmann.

13. Schloss Nord-
kirchen, Decke
Nebenraum zum
Festsaal. Endzustand
nach abschließenden
Malerarbeiten. Foto:
Hans-Georg Gath-
mann.



tiierter Absprache reibungs- und
übergangslos miteinander koope-
rierten. Äußerst begünstigend
wirkte sich die verbindende Zugehö-
rigkeit der 3 Restaurator*innen im
Handwerk zur Fachgruppe Restau-
ratoren im Handwerk e. V. im
Dachverband der Restauratoren
im Handwerk e. V. aus.

Fazit:
**Netzwerke von Restauratoren
im Handwerk machen Sinn!**

Um oftmals erlebte Szenarien wie
Nachträge, Kompetenzmängel, Ab-
stimmungsprobleme, den fehlenden
„Blick über den Tellerrand“, Teu-
erungen, entgangene Fördermittel
oder gar Rückbauten zu vermeiden,
ist gerade in der Denkmalpflege und
Altbausanierung eine enge Zusam-

menarbeit aller am Bau Beteiligten
nötig! Des Weiteren ist eine umfang-
reiche Bestands- und Zustandsun-
tersuchung erforderlich, denn nur
so ist ein denkmalgerechtes, subs-
tanzschonendes Arbeiten möglich.

Durch gewerkübergreifendes Han-
deln im Netzwerk von Restaura-
toren im Handwerk in enger Zu-
sammenarbeit mit Behörden und
Planern können die Nutzerwünsche
reibungslos und kostengünstiger
in die Tat umgesetzt werden. Das
dient letztlich dem Erhalt von his-
torischem Kulturgut und alter Bau-
substanz.

Bestandsaufnahme und Restaurierungskonzept für die Hauseingangstür Tückingstraße 32 in Neuss

Anne-Marie Pastoors

Für meine Dokumentation bzw. Abschlussarbeit im Rahmen des Studiengangs „Restauratorin im Tischlerhandwerk“ auf Schloss Raesfeld habe ich mich umfassend und intensiv aus den verschiedenen Blickwinkeln von Denkmalpflege und Tischlerhandwerk mit der Hauseingangstür Tückingstraße 32 in Neuss (Abb. 1) auseinandergesetzt. Ich versuche die Arbeitsschritte kurz und verständlich zusammenzufassen.

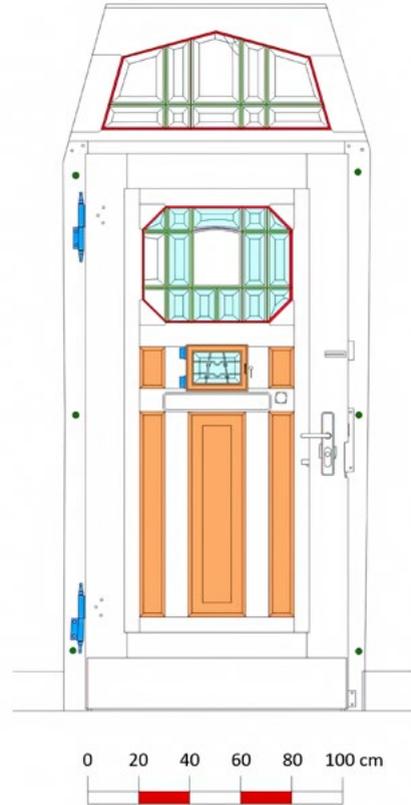
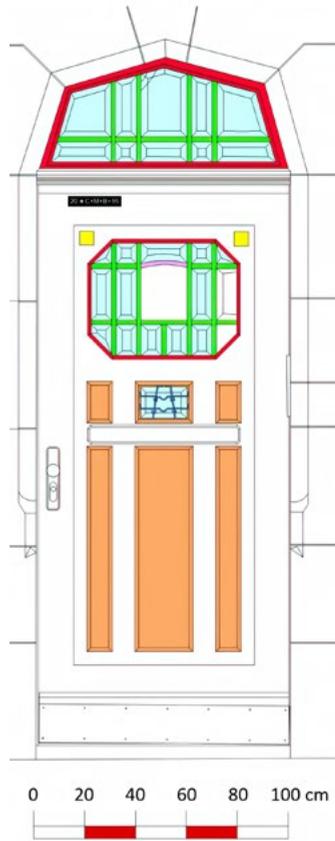
Da es sich bei der Hauseingangstür um ein Bauteil handelt, ist zunächst das Gebäude zu betrachten und zeitlich einzuordnen. Das Baujahr konnte ich durch Recherche und verschiedene Quellen sowie durch die Nachbarbebauung auf ca. 1907 beziffern. Dafür sprechen auch die Gestaltung von Haus und Haustür: das traufständige 3-geschossige Haus ist in drei Achsen gegliedert, die Putzfassade in Bänder- und Rauputz enthält Jugendstildekor, im Giebel befindet sich eine von Blattwerk gerahmte Kartusche.

Zwar wurde das Haus über die Jahre im Innenbereich von einem ursprünglichen Ein- zu einem Dreifamilienhaus und durch An- und Umbauten auf der Rückseite verändert, doch die Fassade, die sich auch

nach dem Krieg noch größtenteils im Ursprungszustand befand – in der Sofort-Hilfe-Kartei im Archiv des Rhein Kreises in Zons sind nur leichte Beschädigungen am Dach

1. Das Gebäude
Tückingstraße 32 in Neuss. Foto: Anne-Marie Pastoors





- quadratische Dekore
- Flächenaufteilung
- geometrische Formenspielerei
- Glasflächenaufteilung mit Sprossen

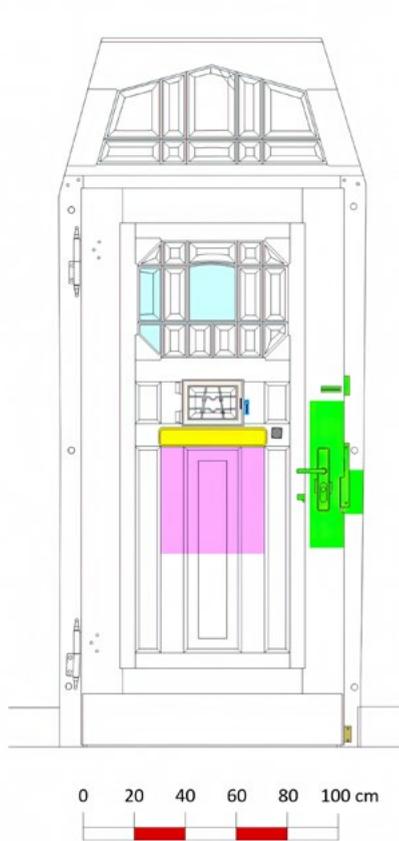
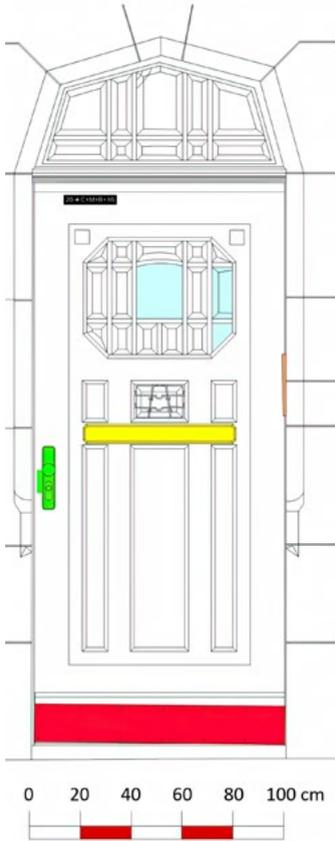
- Glas mit Facettenschliff
- geschwungene Sprosse
- Beschläge
- Rahmenbefestigung

2. Kartierung der charakteristischen Merkmale der Tür. Plan: Anne-Marie Pastoors.

und Ausbau vermerkt – wurde lediglich durch eine Überdachung des Eingangs und neue Fenster wesentlich verändert, so dass davon auszugehen ist, dass die Hauseingangstür aus der Bauzeit des Hauses stammt.

Die Bestandsaufnahme beginnt zunächst mit der zeichnerischen

Darstellung und der schriftlichen Beschreibung des Ist-Zustands. Im Anschluss folgen die fachlichen Untersuchungen zur historischen Bedeutung, beginnend mit dem Erfassen der charakteristischen Merkmale (Abb. 2). Sowohl das Gebäude als auch der Untersuchungsbereich weisen Merkmale des Ju-



■ 2015 aufgesetzte Querriegel

■ Klingelanlage

■ Spritzschutzblech

■ Türbeschlag und Schließbereich

■ angeschraubter Klotz

■ Bereich alter Briefkasten

■ Fensterriegel

■ kleiner Fensterrahmen

gendstils auf. Beispielhaft dafür sind die dreigliedrige Flächenaufteilung im Türblatt, die kleinflächige Glasaufteilung durch Sprossen sowie die Gläser mit Facettenschliff zu nennen. Vieles davon lässt sich auch an anderen Haustüren der gleichen Bauzeit im Neusser Innenstadtbereich finden. Ebenfalls

charakteristisch für die Bauzeit sind Konstruktion und Material, worauf ich jedoch an anderer Stelle genauer eingehen werde. Man muss dazu sagen, dass die fachlichen Untersuchungen zur historischen und die zur technologischen Bedeutung immer Schnittpunkte aufweisen.

3. Kartierung der
Geschichtsspuren an
der Tür. Plan: Anne-
Marie Pastoors.



4. Schließbereich der Tür. Foto: Anne-Marie Pastoors.

Im nächsten Schritt erfasse ich die Geschichtsspuren (Abb. 3). Dabei handelt es sich um Veränderungen und Abnutzungen, die hier durch das Alter wie auch durch das Fortschreiten der Schließtechnik vermehrt vorkommen. Diese Geschichtsspuren mögen im Auge des Betrachters als Schönheitsfehler erscheinen, sie sind aber ein Zeichen für Authentizität und keinesfalls ein Manko. Am deutlichsten zeigen sich die Veränderungen an der Türinnenseite. Beispielsweise möchte ich hier auf den Schließbereich eingehen, da sich hier viele Veränderungen auf kleiner Fläche befinden (Abb. 4): Farbunterschiede, Ausklinkungen, Anrisse, zahlreiche Nagel- und Schraublöcher weisen auf verschiedene vorangegangene Schließsysteme hin. Auch bei den Gläsern und Kittungen lassen sich Geschichtsspuren finden und noch viele weitere auf den Oberflächen der Innen- und Außenseite, jedoch

möchte ich hier jetzt nicht weiter darauf eingehen, da das den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Mit dem Erfassen der Geschichtsspuren sind die fachlichen Erkundungen zur historischen Bedeutung abgeschlossen und es folgen die fachlichen Untersuchungen zur technologischen Bedeutung. Ich beginne mit dem ersten von drei Themenbereichen, dem Erfassen der Materialien und Werkstoffe. Denn jede Zeit hat zwar ihre typischen Gestaltungsmerkmale, aber auch Konstruktion und verwendete Materialien geben Rückschlüsse auf die Herstellungszeit. Auf der Türinnenseite (Abb. 5) lässt sich noch erkennen, dass die gesamte Holzkonstruktion aus massiver Eiche besteht. Eichenholz wurde sowohl im Möbelbau als auch in der Bautischlerei verwendet. Im Jugendstil wurde das Augenmerk auch auf die Wertigkeit und Haltbarkeit des Materials gelegt, so wundert es nicht, dass für diesen anspruchsvollen Anwendungsbereich ein so hochwertiges Holz verwendet wurde.

Weitere Beispiele für verwendete Materialien sind die Gläser mit dem charakteristischen Facettenschliff. Da sie damals von Hand geschliffen wurden, weisen sie Unregelmäßigkeiten in der Kantenausbildung auf, was wiederum dafür spricht, dass die Gläser ursprünglich sind. Die Oberfläche auf der Außenseite ist nicht ursprünglich, denn die Voreigentümerin hat im Jahr 1991/92 die Tür weiß lackieren lassen (Abb. 6). Nach Abnahme des alten Briefkastens war die Oberfläche auf der Türinnenseite dahinter jedoch nicht



5. Türinnenseite.
Foto: Anne-Marie
Pastoors.

6. Außenansicht.
Foto: Anne-Marie
Pastoors

lackiert. So findet man viele verschiedene Materialien, aber auch Anhaltspunkte für Veränderungen.

Es folgt der nächste Schritt, das Erfassen der Werk- und Handwerkstechniken. Dem Jugendstil voran ging der Historismus, in dem die Maschinenarbeit bereits zum Standard gehörte. Es überrascht also nicht, dass kaum Spuren einer händischen Bearbeitung zu finden sind, dafür aber passgenaue Verbindungen, gleichmäßig gearbeitete Sprossen und Profilierungen. Die immer noch vorhandene Passgenauigkeit und nur schwach ausgeprägten Schwundrisse zeugen von einer hoch qualitativen Arbeit und gut überlegten Holz Auswahl. Das gesamte Türelement springt gut 28 cm von der Hausfassade zurück, wodurch das Element vor der direkten Witterung geschützt ist. Diese Vorgehensweise ist nicht untypisch für das Baujahr, andere Hauseingänge in der Nach-

barschaft weisen ähnliche Eingangssituationen auf.

Aufgrund der deckenden Lackierung an der Türaußenseite lassen sich die meisten Hinweise auf die Konstruktion an der Türinnenseite finden. Um ein paar Beispiele zu nennen (Abb. 7): Man kann die Befestigungspunkte im Mauerwerk sehen; Holznägel im oberen Bereich der Zarge festigen die Rahmeneckverbindung; die Unterteile der Fitschenbänder sind mit Schlitzschrauben befestigt, und ähneln dem so genannten Düsseldorf Band; das Oberlicht selbst ist eine Rahmenkonstruktion mit überblatteten Kreuzsprossen; das Türblatt besteht aus einem äußeren Rahmen (klassisch mit Schlitz und Zapfen versehen) mit einem inneren, überschobenen Rahmen, welcher wiederum mit Füllungen versehen ist. Diese Konstruktion war typisch für die Zeit um 1900.



7. Kartierung der Zarge der Tür. Plan: Anne-Marie Pastoors.

Der dritte Schritt: das Erfassen von Mängeln und Schäden. Während die vorher erfassten Geschichtsspuren von Authentizität zeugen und keinen Mangel darstellen, finden sich an dem Objekt neben einigen optischen Mängeln ein paar Schäden, bei denen die Substanz der Tür geschädigt wurde. Optischer Mangel sind z. B. die diversen Druckstellen, die sich besonders auf der Innenseite der Tür finden lassen, ebenso wie einige feine Risse im Holz des Oberlichts, die die Festigkeit nicht beeinflussen. Aber: bspw. im Schließbereich, der eine Vielzahl von Geschichtsspuren

aufweist, haben diverse Veränderungen deutlichere Spuren hinterlassen. Diverse Bohr- und Schraublöcher beeinflussen die Festigkeit des Holzes. Ein Stück des Rahmenholzes scheint bereits gebrochen und wieder befestigt worden zu sein. Am Schließblech finden sich recht großzügige Ausklinkungen, ebenso im Bereich des Türbeschlags (Abb. 8).

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme kann ich nun mit der Konzeptfindung beginnen. Zunächst bewerte ich die geschichtliche Bedeutung und hinterfrage: Was ist erhaltungswürdig? Hier argumentiere ich aus Sicht der Restauratorin und es mag eine sehr subjektive Einschätzung sein, der nicht jeder so folgen mag. Fest steht aber: Die aufgezeigten charakteristischen Merkmale sind Bestandteile der ursprünglichen Substanz. Diese als Zeitzeugen zu erhalten, ist oberste Priorität der Denkmalpflege. Inwieweit nun Veränderungen, Gebrauchsspuren und Schäden als Geschichtsspuren erhaltungswürdig sind, muss erörtert werden. Dabei betrachte ich verschiedene Bereiche der Tür. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass das Gesamtkonzept von Eingangsbereich und Haus – als Bestandteil der zu Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Häuserreihe – ein wichtiges Zeugnis für die zeittypische Wohnbebauung ist. Aus städtebaulicher und architekturgeschichtlicher Sicht ist es somit erhaltungswürdig.

Die Tür besitzt trotz der Geometrie und Strenge dank der durchdachten Gestaltung und kleinteiligen Glasflächengliederung eine Leicht-

tigkeit, wie sie im Jugendstil so beliebt war. Das Element als Vertreter des „preußischen Jugendstils“ in Neuss, ist von stilgeschichtlicher Bedeutung. Des Weiteren findet sich in der näheren Umgebung keine vergleichbare Tür mit Oberlicht. Durch diesen Seltenheitswert ist das Element auch aus künstlerischer Sicht erhaltungswürdig.

Dank der ursprünglichen Materialauswahl und qualitativ anspruchsvollen Ausführung ist die Tür auch nach gut 115 Jahren noch in einem sehr guten Zustand. Die Konstruktion ist wohl durchdacht und handwerklich auf hohem Niveau ausgeführt worden. Alle Verbindungen sind passgenau. Die schmalen Überblattungen der Sprossen wurden präzise ausgeführt und wirken filigran – alles weist auf eine zeittypische Kombination aus rationeller Maschinenarbeit und passgenauer Handarbeit hin. Die Konstruktion ist damit typisch für die Handwerkskunst zur Zeit des Jugendstils und muss erhalten bleiben – sie ist definitiv erhaltungswürdig. Auch für die Oberfläche, den Schließbereich, den Bereich des alten Briefkastens, für Gläser und Kittungen sowie die Beschläge finden sich viele Argumente für deren Erhalt.

Nun betrachte ich das Objekt aber aus Sicht der Tischlerin und frage mich, wie ist der Zustand, was ist erhaltungsfähig? Da ich keine Hinweise darauf finden konnte, dass die Grundsubstanz der Konstruktion geschädigt ist – die feinen kleinen Risse im Oberlicht sind nur oberflächlich, es sind keine Feuchteschäden ersichtlich, Kanten von



8. Fehlstellen Türbeschlag und Rahmen.
Foto: Anne-Marie Pastoors.

Tür und Zarge sind durch den Gebrauch stark abgerundet, aber nicht beschädigt, usw. – ist diese somit erhaltungsfähig. Damit ist auch der Erhalt der Gestaltung der Tür gesichert, denn diese ist eng verbunden mit der Konstruktion.

Betrachte ich die Oberfläche, so lässt sich aus Tischler-Sicht sagen, dass der weiße Außenanstrich erhaltungsfähig ist, da er intakt ist. Ebenso der Anstrich auf der Innenseite. Ähnlich argumentiere ich in Bezug auf Gläser und Kittungen, Beschläge und den Bereich des alten Briefkastens. Betrachte ich allerdings den Schließbereich, so sehe ich dort Probleme: Die alten Nagel- und Schraublöcher und die alten Anrisse beeinflussen weder die Konstruktion noch die Festigkeit und sind als Patina erhaltungsfähig. Die Ausklinkungen an Rahmen und Zarge jedoch bedingen Zugluft und Feuchtigkeitseintritt auch bei geschlossener Tür und vermindern den Schutz vor Einbruch. Dadurch erfüllt die Tür auch nicht ihren eigentlichen Zweck und diese Fehl-

9. Neuss, Tückingstraße 32. Zustand nach Sanierung der Fassade und Tür.
Foto: Anne-Marie Pastoors.



stellen sind nicht erhaltungsfähig! Ebenso die Fehlstelle hinter dem Türbeschlag: Schloss, Schließzylinder und Beschlag haben keinen festen Sitz, Schmutz lagert sich ab, Feuchtigkeit kann eintreten. Dieser Zustand ist nicht erhaltungsfähig.

Womit ich auch beim nächsten Thema bin, mit dem ich mich auseinandersetzen muss: Was erfordert die Nutzung? Da es sich bei der Tür um einen täglichen Gebrauchsgegenstand eines Mehrfamilienhauses handelt, ist eine Nutzung unausweichlich. Für die Oberfläche beispielsweise bedeutet das, dass diese robust und pflegeleicht sein sollte. Die Optik spielt auch eine Rolle: Die Farbunterschiede auf der Innenseite im Bereich des alten Briefkastens wirken schnell ungepflegt, und schöner wäre eine einheitliche Farbe. Der wichtigste Aspekt ist das Sicherheitsgefühl der Bewohner: Die Fehlstellen im Schließbereich sollten nicht nur wegen Dichtigkeit und Wärmeschutz ausgebessert werden, sondern auch um den Schutz vor Einbruch wieder zu erhöhen. Eine Aufwertung durch andere Schließsysteme ist auch wünschenswert.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte – Erhaltungswürdigkeit, Erhaltungsfähigkeit und Nutzungsanforderungen – soll ein angemessenes Konzept mit dem Ziel der Pflege und Erhaltung entwickelt werden. Dabei gilt es aber immer zwischen verschiedenen Maßnahmen zu unterscheiden:

Pflegen/altern lassen: Ich greife nicht in den natürlichen Alterungsprozess ein und versuche diesen lediglich

durch Pflege zu verlangsamen;

Konservieren: ich sichere den Ist-Zustand, verhindere weitere Alterungsprozesse und den Verlust von Originalsubstanz;

Restaurieren: ich gebe dem Objekt seine angemessene Wirkung wieder und erhalte den größtmöglichen Teil der Originalsubstanz bzw. führe leichte Reparaturen aus;

Renovieren: hier erneuere ich Originalsubstanz, um Schäden und Mängel zu beheben, oder führe sogar Modernisierungen durch;

Rekonstruieren: nicht mehr vorhandene Bereiche gemäß dem Original neu errichten;

Neuherstellen: hat nichts mehr mit dem Original zu tun, sondern ist nutzen- und funktionsorientiert. Diese verschiedenen Maßnahmen betrachte ich für jeden erhaltungswürdigen Bereich. Ich zeige also zunächst verschiedene Denksätze auf, bevor ich mich auf ein spezifisches Restaurierungskonzept festlege. D. h., dass ich für die Konstruktion, die Oberfläche, den Bereich des alten Briefkastens, Gläser und Kittungen usw. aufzähle, wie die verschiedenen Maßnahmen aussehen könnten.

Aufgrund des Umfangs möchte ich das kurz am Schließbereich verdeutlichen:

Pflegen/altern lassen: Es werden keinerlei Maßnahmen getroffen, Alter und Geschichte werden akzeptiert. Allerdings bleiben auch die Ausklinkungen bestehen, die die Sicherheit und die Wärmeverluste beeinflussen – nicht im Interesse des Kunden.

Konservieren: Die Farbunterschiede bleiben vorhanden, ebenso die

Ausklüngen. Die zahlreichen Löcher werden gekittet und ein farbloser Wachsaufrag zum Schutz der Flächen und Erhalt der Patina aufgetragen. Dadurch bleiben die Geschichtsspuren trotz weiterer Nutzung erhalten. Aber auch hier bleibt die Beeinträchtigung von Sicherheit und Wärmeschutz.

Restaurieren: Die Löcher werden gekittet, Farbunterschiede retuschiert, die Ausklüngen werden ergänzt. Auf diesem Wege gehen Patina und einige Geschichtsspuren verloren. Von Vorteil sind aber die Erhöhung der Sicherheit und die Minderung der Wärmeverluste, sowie die Stärkung der Substanz in diesen Bereichen. Im Sinne des Kunden und der Bewohner erhält die Tür ein gepflegtes Aussehen und das Sicherheitsgefühl wird gestärkt.

Renovieren: Dies würde die komplette Innenseite betreffen. Sämtliche Fehlstellen werden ergänzt, Löcher und Risse aufgefüllt, die Innenseite komplett angeschliffen, Farbunterschiede gebeizt und die Flächen neu lackiert. Patina und Geschichtsspuren gehen damit verloren. Andererseits wird ein umfassender Oberflächenschutz hergestellt und die Bereiche Sicherheit und Energie positiv beeinflusst. Die Funktion der Tür ist wiederhergestellt und die Tür ist wieder optisch „schön“.

Rekonstruieren: Auch hier wäre die komplette Innenfläche betroffen. Ausklüngen werden ergänzt und Löcher und Risse verschlossen werden. Farbunterschiede werden beseitigt. Es wird versucht, die vorhandenen Oberflächen schichtweise abzutragen und eine ursprüngliche Oberfläche wiederherzustellen. Allerdings würde eine

solche Oberfläche nicht mehr den heutigen Ansprüchen bzgl. der Abnutzung genügen und ein erhöhter Pflegeaufwand wäre die Folge. Das würde aber nicht im Interesse des Kunden sein. Der Vorteil der Ergänzungen der Fehlstellen wurde bereits öfter erwähnt.

Neuherstellen: Hier würde die gesamte Innenfläche bearbeitet werden. Verfüllen von Rissen und Löchern, Ausbügeln/Verschleifen von Druckstellen, Fehlstellen ergänzen, Oberflächen abbeizen, schleifen. Im Anschluss wird eine neue Oberfläche aufgebaut – in Absprache mit dem Kunden. Allerdings gehen dabei sämtliche Geschichtsspuren verloren und auch aus handwerklicher Sicht ist aufgrund des guten vorhandenen Ist-Zustands und dem drohenden Verlust von Originalsubstanz diese Vorgehensweise nicht zu befürworten.

Ich habe also viele verschiedene Möglichkeiten für die jeweils einzelnen Bereiche. Ich entscheide mich bei der Festlegung eines spezifischen Restaurierungskonzeptes für die Schritte, die meines Erachtens aus handwerklicher und restauratorischer Sicht am sinnvollsten sind und den Anforderungen des Kunden, besonders aber dem Objekt selbst, am gerechtesten werden.

Für das Beispiel des Schließbereichs bedeutet das, dass ich mich für eine Mischung aus Konservieren und Restaurieren entscheide:

Konservieren: Ich erhalte durch Farbabnutzung entstandene Farbunterschiede. Diese Patina ist wichtig als Gebrauchsspur und Zeugnis für das Alter und die Authentizität der Tür.

Restaurieren: Löcher werden gekittet, Ausklinkungen ergänzt. Die behandelten Bereiche werden nach Bedarf retuschiert und die Oberflächen mit einem dem Glanzgrad der vorhandenen Oberfläche entsprechenden reversiblen Lack versiegelt.

Durch diesen Kompromiss möchte ich die Patina erhalten, gleichzeitig aber das Erscheinungsbild gepflegter wirken lassen. Die Ergänzungen sind aus Sicht der Sicherheit und der Wärmeverluste unerlässlich. So lege ich auch die – aus meiner Sicht – sinnvollsten Schritte fest für Gläser und Kittungen, Beschläge, Oberflächen, den Bereich des alten Briefkastens usw. Vermutlich sieht der ein oder andere manches anders.

Ziel der Restaurierung ist es aber immer, die Erfahrbarkeit des Objektes wiederherzustellen und die Geschichte fortzuschreiben. Jedes Restaurierungskonzept ist daher genauso individuell wie das betroffene Objekt mit seiner Geschichte und deren Fortschreibung. Daher ist es auch noch wichtig, dass während

der Restaurierung sämtliche Schritte fotografisch, zeichnerisch und mit beschreibendem Text festgehalten werden, damit die getroffenen Entscheidungen transparent bleiben.

Ich hoffe, dass ich die Vorgehensweise und die zu berücksichtigenden unterschiedlichen Ansätze erläutern konnte. Auf der einen Seite liegt das Augenmerk auf der geschichtlichen Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit des Objektes. Auf der anderen Seite beurteile ich als Tischlerin den Zustand des Objektes aus handwerklicher Sicht und bewerte die Erhaltungsfähigkeit der Substanz. Stehen diese zwei Sichtweisen schon manchmal in Widerspruch zueinander, muss ich noch die Nutzungsanforderungen berücksichtigen. Ich agiere also als Vermittlerin in der Konzeptfindung, indem ich die verschiedenen Möglichkeiten darstelle. Ich entscheide mich schließlich für das aus handwerklicher, aber vor allem aus restauratorischer Sicht sinnvollste Konzept, das dem Objekt und seiner geschichtlichen Bedeutung am gerechtesten wird.

Autorenverzeichnis

Doris Arndt,

Stellvertretende Vorsitzende des Dachverbandes
der Restaurator*innen e. V., Witten

Hans Hund,

Ehrenpräsident des Westdeutschen Handwerkskammertags e. V.

Dipl.-Ing. Helmut Maintz,

Dombaumeister Aachen

Anne-Marie Pastoors,

Restauratorin im Tischlerhandwerk

Michael Pitack,

Steinmetz- und Steinbildhauermeister,
Restaurator im Handwerk, Rieden

Dipl.-Rest. Manuela Prechtel M. A.,

Restauratorin für Objekte aus Stein, Bonn

Dr. Andrea Pufke,

Landeskonservatorin und Leiterin des LVR-Amtes
für Denkmalpflege im Rheinland

Prof. Dr. Norbert Schöndeling,

Technische Hochschule Köln/Fakultät für Architektur,
Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege

Dipl.-Rest. Sven Taubert,

Präsident des Verbandes der Restaurator*innen e. V., Berlin

Dipl.-Ing. Therese Yserentant,

ehem. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Sonderbereich Kulturbesitz
und städtebauliche Angelegenheiten, Düsseldorf

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-569

www.denkmalpflege.lvr.de, info.denkmalpflege@lvr.de